

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XLIX
Abgekürzt zitierte Literatur	LIX
Urteile des EuGH in zeitlicher Reihenfolge	LXV

A 1. Brüsseler Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968 in der Fassung vom 26. Mai 1989 unter Berücksichtigung des Parallelübereinkommens von Lugano vom 16. September 1988	1
Einleitung	1
A. Ziel der Übereinkommen	5
B. Entstehungsgeschichte und Vertragsstaaten	6
1. Brüsseler Übereinkommen (EuGVÜ)	6
a) Allgemeines	6
b) Ursprüngliche Fassung	6
c) Erstes Beitrittübereinkommen	6
d) Zweites Beitrittübereinkommen	6
e) Drittes Beitrittübereinkommen	6
f) Viertes Beitrittübereinkommen	6
g) In Deutschland geltende Fassungen	7
2. Lugano-Übereinkommen (LugÜ)	7
C. Rechtsnatur der Übereinkommen	7
1. Brüsseler Übereinkommen (EuGVÜ)	7
2. Lugano-Übereinkommen (LugÜ)	9
D. Nationale Umsetzung der Übereinkommen und nationale Ausführungsgesetze	9
1. Umsetzung	9
2. Ausführungsgesetze	10
E. Regelungsbereiche der Übereinkommen	10
1. Zuständigkeitsordnung	10
a) System der compétence directe	10
b) Fortgeltung des nationalen Kompetenzrechts für Beklagte ohne Wohnsitz/Sitz im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates	10
c) Zuständigkeitspolitik der Übereinkommen	11
d) Annexzuständigkeiten, die die Übereinkommen nicht rezipiert haben	12
e) Keine ordre public-Zuständigkeit	13
f) Notgerichtsstand	13
2. Anerkennungsrecht	13
a) Irrelevanz des vom Erstrichter zugrunde gelegten Zuständigkeitsrechts	13
b) Anerkennung unmittelbar kraft Gesetzes	13
c) Vollstreckbarerklärungsverfahren	14

Inhaltsverzeichnis

d) Keine Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates als Voraussetzung der Anerkennung	14
e) Vergleich mit dem deutschen autonomen Anerkennungsrecht	15
3. Beachtung ausländischer Rechtshängigkeit	16
4. Wahrung des rechtlichen Gehörs für den Beklagten im Stadium der Verfahrenseinleitung im Erststaat	16
5. Abgrenzung zur internationalen Rechtshilfe	16
F. Kollisionsrechts„blindheit“ des Übereinkommens	16
1. IPR-„neutrale“ Kompetenznormen	16
2. Grundsätzlich keine kollisionsrechtliche Kontrolle im Stadium der Anerkennung bzw. Vollstreckbarerklärung	17
G. Interpretation	17
1. Auslegungsmethoden	17
2. Zuständigkeit des EuGH für die Auslegung des EuGVÜ	22
a) Vorabentscheidungsverfahren	23
b) Divergenzverfahren	23
c) Verfahrensgang vor dem EuGH	24
3. Zuständigkeit des EuGH für die Auslegung des EU-Übereinkommens über Insolvenzverfahren vom 23. November 1995	24
4. Zuständigkeit des EuGH für die Auslegung des Gemeinschaftspatentübereinkommens	24
5. Zuständigkeit des EuGH für die Auslegung der Verordnung über die Gemeinschaftsmarke	24
6. Keine einheitliche Auslegungszuständigkeit für das Parallelübereinkommen von Lugano (LugÜ)	25
H. Anwendungsbereich	26
1. Anwendungsbereich in zeitlicher Hinsicht	26
2. Anwendungsbereich in persönlicher Hinsicht	26
3. Anwendungsbereich in sachlicher Hinsicht	27
4. Anwendungsbereich in geographischer Hinsicht	27
a) Überblick	27
b) Europäische Hoheitsgebiete	27
c) Außereuropäische Gebiete	29
5. Zwangsvollstreckungsverfahren i. e. S.	30
I. Verhältnis zu dritten Staaten (Drittstaatenproblematik)	30
1. Zuständigkeitsordnung	30
2. Anerkennungsregime	31
a) Keine Regelung des Übereinkommens für die Anerkennung und Vollstreckbarerklärung von Entscheidungen aus Nichtvertragsstaaten	31
b) Keine Regelung der internationalen Anerkennungszuständigkeit dritter Staaten	31
c) Anerkennungsverbot des Art. 16	32
d) Keine Versagung der Anerkennung von Urteilen von Vertragsstaaten im Hinblick auf die ausschließliche internationale Zuständigkeit eines Nichtvertragsstaates	32
3. Beachtung ausländischer Litispendenz	33
J. Keine Bindung des Zweitrichters an die Rechtsansicht des Erstrichters hinsichtlich der Anwendbarkeit der Übereinkommen	34
K. Ausstrahlung der Übereinkommen auf das nationale Recht	34
L. Reformatendenzen	35

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	36
A. Zivil- und Handelssachen	38
1. Keine ausdrückliche Regelung im Text des Übereinkommens	38
2. Vertragsimmanente Definition auf der Grundlage der Zielsetzungen und Systematik des Übereinkommens	39
3. Notwendigkeit einer einheitlichen Anwendung des Übereinkommens ..	40
4. Gemeineuropäische Rechtstraditionen	40
5. Weite Auslegung	42
6. Nichtausschöpfung des weiten Ermächtigungsrahmens des Art. 220 E[W]GV	42
7. Keine andere Interpretation des Art. 1 des Lugano-Übereinkommens	42
8. Handelssachen	42
9. Materiellrechtliche Einordnung	43
a) Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit	43
b) Verfahren vor Arbeitsgerichten	44
c) Verfahren vor Strafgerichten	44
d) Verfahren vor Verwaltungsgerichten	44
e) Verfahren vor Verfassungsgerichten	45
10. Verfahren vor kirchlichen Gerichten	45
11. Verfahren vor Schiedsgerichten	45
12. Verfahren vor Vereinsgerichten	45
B. Ausgeschlossene Rechtsgebiete	45
1. Der Ausnahmekatalog des Art. 1 II und der Vorbehalt des Art. 57	45
2. Restriktive Auslegung des Ausnahmekatalogs	45
3. Einheitliche konventionsimmanente Definition der Ausnahmetatbestände des Art 1 II	45
4. Präjudizialität genügt nicht: Die im Ausnahmekatalog des Art. II und in Art. 57 aufgeführten Rechtsmaterien müssen Streitgegenstand sein	46
5. Gründe, die zum Ausnahmekatalog des Art. 1 II führen	47
a) Unterschiede in den IPR-Systemen der Vertragsstaaten	47
b) Besonderheiten von speziellen Rechtsgebieten	48
6. Getrennte Prüfung der Anwendbarkeit des Übereinkommens bei mehreren Ansprüchen	48
7. Anspruchskonkurrenz	49
8. Prozeßvergleiche und sonstige vollstreckbare Urkunden	50
C. Ausnahmetatbestände des Art. 1 II Nr. 1	50
1. Personenstand, Rechts- und Handlungsfähigkeit, gesetzliche Vertretung von natürlichen Personen	50
2. Unterhaltsachen	51
3. Eheliche Güterstände	51
a) Weite Auslegung durch den EuGH	51
b) Notwendigkeit der Rechtsvergleichung	52
c) Rechtsstreitigkeiten zwischen Ehegatten auf der Grundlage des allgemeinen Schuld- und Sachenrechts	53
d) Rechtsbeziehungen zu Dritten	54
e) Streitigkeiten im Zusammenhang mit nichtehelichen Lebensgemeinschaften	54
f) Verlobte	54
4. Streitigkeiten auf dem Gebiet des Erbrechts einschließlich des Testamentsrechts	55

Inhaltsverzeichnis

D. Konkurs, Vergleiche und ähnliche Verfahren (Nr. 2)	55
1. Ergänzung der Brüsseler Konvention durch das Insolvenzübereinkommen vom 23. November 1995	55
2. Autonome Qualifikation	56
a) Sammelverfahren	56
b) Einzelverfahren	56
3. Konkursrecht und Auflösung von Gesellschaften	57
E. Soziale Sicherheit (Nr. 3)	57
1. Gründe für die Ausklammerung	57
2. Konventionsimmanente Definition	58
3. Regreßklage des Trägers der Sozialversicherung	58
F. Schiedsgerichtsbarkeit (Nr. 4)	59
1. Fehlendes Regelungsbedürfnis	59
2. Verdrängung der staatlichen Gerichte durch das vereinbarte Schiedsgericht	59
3. Anwendungsbereich des Art. 1 II Nr. 4	60
4. Sachentscheidungen staatlicher Gerichte über den der Schiedsvereinbarung unterliegenden Streitgegenstand	60
a) Zivilprozeß vor dem staatlichen Gericht nach Aufhebung oder Nichtigerklärung des Schiedsspruchs	60
b) Ignorierung der Schiedsvereinbarung durch das staatliche Gericht	61
G. Besondere Rechtsgebiete	61
Artikel 2	61
A. Die europäische Zuständigkeitsordnung	66
1. Errichtung einer internationalen Zuständigkeitsordnung	66
2. Vereinheitlichung der Normen über die internationale Entscheidungszuständigkeit	68
3. Ablehnung der internationalen Staatsangehörigkeitszuständigkeit	68
4. Der Wohnsitz des Beklagten als Anknüpfungspunkt	69
5. Verschärfung der Einlassungslast als Folge des Verbots der Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit im Stadium der Anerkennung bzw. Vollstreckbarerklärung	70
6. Kein Verbot, die Gerichte von Nichtvertragsstaaten anzurufen	71
B. Gegenstand der Regelung des Übereinkommens (Art. 2-18)	71
1. Internationale Zuständigkeit	71
2. Örtliche Zuständigkeit	71
3. Sachliche Zuständigkeit	71
4. Zulässigkeit des Rechtsweges	71
5. Vereinbarung der schiedsgerichtlichen Erledigung	72
6. Gerichtsbarkeit (facultas jurisdictionis)	72
C. Zwingender Charakter der Zuständigkeitsnormen des Übereinkommens	73
D. Pflicht der Vertragsstaaten, ein Gericht bereitzustellen	73
1. Pflicht zur Justizgewährung	73
a) Verpflichtung gegenüber den anderen Vertragsstaaten	73
b) Anspruch des Klägers (Antragstellers)	75
2. Pflicht zur Bereitstellung eines Gerichts zur Sachentscheidung	75
3. Unzulässigkeit der Prozeßabweisung aus forum non conveniens-Erwägungen	76
4. Prorogation	77
5. Unterwerfung des Beklagten	77

Inhaltsverzeichnis

6. Justizgewährungspflicht auch in den Fällen, in denen eine der in Art. 16 aufgeführten Zuständigkeitsankünpfungen außerhalb des geographischen Anwendungsbereichs beider Übereinkommen liegt?	77
7. Wahlrecht des Klägers	78
8. Kein Rechtsweg zum EuGH, um die Justizgewährung zu erzwingen	78
E. Voraussetzungen für die Anwendung der Zuständigkeitsnormen des Übereinkommens	78
1. Verfahren vor staatlichen Gerichten	78
2. Beschränkung auf streitige Zivilverfahren	79
3. Anordnung und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen	80
4. Rechtsstreitigkeiten nur zwischen Angehörigen von Nichtvertragsstaaten	80
5. Rechtsstreitigkeiten ohne Auslandsberührungen	81
a) Rechtslogischer Ausgangspunkt	81
b) Praktische Problemlosigkeit bei reinen Inlandsfällen	81
c) Theorie vom „internationalen Sachverhalt“	81
d) Keine teleologische Reduktion des Anwendungsbereichs der Art. 2 ff.	82
6. Rechtsstreitigkeiten mit Berührungspunkten zu Drittstaaten, aber ohne solche zu anderen Vertragsstaaten	83
7. Zivil- und Handelssachen	84
8. Wohnsitz des Beklagten in einem der Vertragsstaaten	84
a) Rechtsspaltung im Zuständigkeitsrecht	84
b) Versicherungs- und Verbrauchersachen	85
c) Die drei Anwendungsprinzipien des Übereinkommens	85
d) Maßgeblicher Anknüpfungspunkt	86
e) Wahldomizil (domicile <i>elu</i> , <i>domicilio eletto</i>)	86
f) Maßgeblicher Zeitpunkt	86
9. Erweiterung der Anwendungsprinzipien des Art. 2 I: (Partielle) Anwendung der Zuständigkeitsvorschriften des Übereinkommens, auch wenn der Beklagte nicht im geographischen Anwendungsbereich des EuGVÜ bzw. LugÜ seinen Wohnsitz bzw. Sitz hat	88
a) Anwendung des Art. 16 ohne Rücksicht auf den Beklagten(wohnsitz)	88
b) Anwendung des Art. 17 auch bei Wohnsitz des Klägers in einem Vertragsstaat	89
c) Anwendung des Art. 18 über die Anwendungsprinzipien des Art. 2 I hinaus?	89
d) Anwendung des Art. 6 Nr. 1 auch gegen Streitgenossen ohne Wohnsitz innerhalb der geographischen Anwendungsbereiche der Übereinkommen, wenn ein anderer Streitgenosse mit Wohnsitz/Sitz in einem Vertragsstaat mitverklagt ist	89
e) Anwendung des Art. 6 Nr. 3 auch gegen einen außerhalb des geographischen Anwendungsbereichs des Übereinkommens wohnhaften bzw. wohnsitzlosen Kläger, wenn für die Klage gegen den Beklagten die Zuständigkeitsordnung des Übereinkommens zur Anwendung kommt	90
F. Die internationale Zuständigkeitsordnung des Übereinkommens	90
1. Der Wohnsitz des Beklagten als Ausgangspunkt des europäischen Zuständigkeitssystems	90
2. Allzuständigkeit des Wohnsitzstaates	90
a) Grundsatz	90
b) Ausnahmen	90
3. Mehrere Wohnsitze des Beklagten in mehreren Staaten	92

Inhaltsverzeichnis

4. Erweiterung der internationalen Zuständigkeit des Wohnsitzstaates im Falle passiver Streitgenossenschaft	92
5. Maßgebender Zeitpunkt	92
G. Festlegung auch der örtlichen Zuständigkeit durch das Übereinkommen	92
1. Das Regelungsprogramm des Übereinkommens	92
a) Verdrängung des nationalen Zuständigkeitsrechts	92
b) Verteilungsfunktion unter gleichrangigen Gerichten	93
2. Örtliche Ersatzzuständigkeit in der Hauptstadt des international zuständigen Vertragsstaates	93
3. Örtliche Zuständigkeit innerhalb des Wohnsitzstaates	93
a) Grundsatz: Maßgeblichkeit des nationalen Rechts	93
b) Ausnahmsweise Regelung der örtlichen Zuständigkeit	93
c) Zuständigkeitsvereinbarungen	94
4. Örtliche Zuständigkeit in Nicht-Wohnsitzstaaten	96
a) Grundsatz	96
b) Ausnahmen	96
5. Derogation der im Übereinkommen festgelegten örtlichen Zuständigkeit	96
a) Keine Ausschließlichkeit	96
b) Aufspaltung der internationalen und der örtlichen Zuständigkeit	96
c) Maßgebliches Recht	97
6. Verlegung des Wohnsitzes in den Gerichtsstaat während des Prozesses	97
7. Verweisung des Rechtsstreits an ein nach dem Übereinkommen örtlich nicht zuständiges Gericht?	97
8. Örtliche Zuständigkeit zum Erlass des Mahnbescheids	98
9. Nationale Vorschriften über die Konzentration der örtlichen Zuständigkeit für bestimmte Spezialmaterien	98
H. Verhältnis der Zuständigkeitsordnung des Übereinkommens zum nationalen Zuständigkeitsrecht	98
1. Begrenzung der Jurisdiktionsbereiche der Vertragsstaaten untereinander ..	98
2. Verdrängung des nationalen Zuständigkeitsrechts	99
3. Einstweilige Maßnahmen	99
4. Jurisdiktionsbereiche der Vertragsstaaten nach dem Übereinkommen im Vergleich mit dem nationalen Zuständigkeitsrecht	100
a) Einschränkung des Jurisdiktionsbereiches der Vertragsstaaten	100
b) Erweiterung des Jurisdiktionsbereiches der Vertragsstaaten	101
5. Partielle Überlagerung des (an sich maßgeblichen) nationalen Rechts durch das Einheitsrecht der Konvention	102
I. Die Zuständigkeitsordnung des Übereinkommens und dritte Staaten	102
1. Keine Regelung der internationalen Entscheidungszuständigkeit dritter Staaten	102
2. Grundsätzlich auch keine Regelung der internationalen Anerkennungszuständigkeit dritter Staaten	103
3. Ausnahme: Durchsetzung des Art. 16 auch gegenüber drittstaatlichen Entscheidungen	104
Artikel 3	104
A. Notwendigkeit einer partiellen Durchbrechung der Regel <i>actor sequitur forum rei</i>	106
B. Notgerichtsstand	107
1. Versagung der Anerkennung	107
2. Sonstige Fälle des negativen internationalen Kompetenzkonflikts	108

Inhaltsverzeichnis

C. Begrenzung der Gerichtspflichtigkeit des Beklagten außerhalb seines Wohnsitzstaates	108
1. Ausschaltung der exorbitanten Gerichtsstände	108
2. Erweiterung der Gerichtspflichtigkeit des Beklagten durch Zuständigkeitsvereinbarung	108
3. Unzulässigkeit der Klage auf Unterlassung der Klageerhebung in einem international unzuständigen Vertragsstaat	109
4. Liste der exorbitanten Gerichtsstände (Abs. 2)	109
D. Gerichtspflichtigkeit des Klägers	113
1. in Bezug auf den von ihm anhängig gemachten Streitgegenstand	113
2. in Bezug auf die gegen ihn erhobenen Widerklagen	114
Artikel 4	115
A. Maßgebliches Zuständigkeitsrecht bei Nichtanwendbarkeit der Zuständigkeitsvorschriften des Übereinkommens	115
B. Ausweitung des Anwendungsbereichs des Jurisdiktionsprivilegs des Art. 14 Code civil	115
C. Gegenseitige Anerkennung und Vollstreckbarerklärung gerichtlicher Entscheidungen unabhängig von der Anwendbarkeit der Zuständigkeitsordnung des Übereinkommens	116
D. Kompromiß des Art. 59	117
Artikel 5	117
A. Auslegung	123
B. Gerichtsstand des Erfüllungsortes (Nr. 1)	123
1. Schutz der Klägerinteressen	123
2. Ratio conventionis	124
a) Kein Klägergerichtsstand	124
b) Beweisnähe	124
c) Rechtsnähe	124
3. Rechtsvergleichendes	125
4. Autonome Qualifikation oder <i>lege causae</i> ?	125
5. Anwendungsbereich auf der Basis der autonomen Qualifikation des EuGH	127
a) Verpflichtung	127
b) Vertrag	127
c) Ansprüche	130
d) Klagen aus einseitigen Rechtsgeschäften	130
6. Klageart	131
a) Klagen auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens des durch den Vertrag begründeten Rechtsverhältnisses im ganzen oder einer bestimmten Vertragspflicht	131
b) Klagen auf Erfüllung des Vertrages	131
c) Klagen aus Rückabwicklungsverhältnissen	131
d) Klagen auf Änderung, Aufhebung oder Ergänzung eines Vertrages	132
e) Klagen wegen Sachmängelhaftung (Wandlung oder Minderung)	132
f) Klagen auf Schadensersatz	132
g) Abänderungsklagen	132
7. Betroffener Personenkreis	133
8. Zuständigkeitsatsachen – Behauptungs- und Beweislast des Klägers	133
9. Anknüpfung an den Erfüllungsort für die eingeklagte Verpflichtung	133
10. Anknüpfung an die primäre Hauptverpflichtung	135

Inhaltsverzeichnis

11. Maßgeblichkeit der <i>lex causae</i> bei der Bestimmung des Erfüllungsortes	136
12. Gewöhnlicher Arbeitsort als Anknüpfungspunkt für Klagen aus Arbeitsverträgen	138
a) Arbeitsvertrag	138
b) Gewöhnlicher Arbeitsort	139
c) Einstellende Niederlassung	139
13. Vereinbarungen über den Erfüllungsort	139
14. Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Schuldner handeln muß, nicht der Ort des Leistungserfolgs	140
15. Bestimmung des Erfüllungsortes (Leistungsor tes)	140
16. Erfüllungsortsbestimmung in internationalen Übereinkommen	141
17. Ort der tatsächlichen Erfüllungsleistung	141
18. Festlegung auch der örtlichen Zuständigkeit	142
19. Keine ausschließliche Zuständigkeit	142
20. Vorrang des Art. 16	142
21. Abdingbarkeit des Art. 5 Nr. 1	142
22. Ausnahmeregelung für Beklagte mit Wohnsitz/Sitz in Luxemburg und in der Schweiz	142
23. Sonderregelung für bestimmte seerechtliche Arbeitsstreitigkeiten	142
24. Verhältnis zu Art. 5 Nr. 7	143
C. Gerichtsstand für Unterhaltsachen (Nr. 2)	144
1. Ratio conventionis	144
2. Teleologische Reduktion	145
3. Autonome Qualifikation	145
4. Anwendungsbereich	146
5. Klageart	147
6. Ausgeschlossene Rechtsgebiete	148
7. Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt des Unterhaltsberechtigten als alternative Zuständigkeitsanknüpfungen	148
8. Verbundverfahren	148
9. Klagen gegen den Unterhaltsberechtigten	149
10. Regreßforderungen gegen den Unterhaltschuldner	149
11. Abänderungsklagen	149
12. Keine Regelung der internationalen Entscheidungszuständigkeit im Haager Übereinkommen vom 2. Oktober 1973	150
13. EU-Übereinkommen vom 6. November 1990 über die Vereinfachung der Verfahren zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	150
D. Gerichtsstand am Ort der unerlaubten Handlung (Nr. 3)	150
1. Ratio conventionis	150
2. Anwendungsbereich des Art. 5 Nr. 3	151
a) Autonome Qualifikation	151
b) Gerichtsstand für außervertragliche Rechtsverletzungen als Pendant zu Art. 5 Nr. 1	151
c) Abgrenzung zu den Vertragsklagen	153
d) Anspruchskonkurrenz	153
e) Ungerechtfertigte Bereicherung	154
f) Vorfragen	154
g) Präventive Klagen	155
h) Gegendarstellungsanspruch bei grenzüberschreitenden Funk- oder Printveröffentlichungen	155
i) Verbandsklagen	155
j) Gläubigeranfechtungsklage	155

Inhaltsverzeichnis

3. Klagearten	155
4. Kein Gleichlauf zwischen Zuständigkeit und anzuwendendem Recht ...	156
5. Person des Beklagten	156
6. Person des Klägers	156
7. Kompetenzeröffnung am Ort des schädigenden Ereignisses	156
a) Gerichtspflichtigkeit am Ort, an dem das schädigende Ereignis eingetreten ist	156
b) Konkurrierende Zuständigkeiten gemäß Art. 5 Nr. 3	157
c) Kognitionsbefugnis für den gesamten Schaden: Keine Beschränkung auf den im Hoheitsgebiet des Gerichtsstaates eingetretenen Schaden	157
8. Handlungs-, Erfolgs- und Schadensort	158
9. Prüfung der Zuständigkeitsstatsachen	160
10. Gerichtsstanderschleichung	160
11. Festlegung auch der örtlichen Zuständigkeit durch Art. 5 Nr. 3	161
12. Keine ausschließliche Zuständigkeit	161
13. Abdingbarkeit des Art. 5 Nr. 3	161
14. Nach Art. 57 vorrangige völkerrechtliche Verträge über die internationale Entscheidungszuständigkeit	162
E. Erhebung der Zivilklage vor den Strafgerichten (Adhäsionsverfahren) (Nr. 4)	162
1. Annexzuständigkeit des Strafgerichts für die Zivilklage	162
2. Verhältnis zu Art. 2 und Art. 5 Nr. 3	163
3. Keine Zuständigkeit für vertragliche und sonstige mit den deliktischen konkurrierende Ansprüche	163
4. Klagen auf Schadensersatz oder auf Wiederherstellung des früheren Zustandes	163
5. Beklagter muß Angeklagter des Strafverfahrens sein	164
6. Strafgericht, bei dem die öffentliche Klage erhoben ist	164
7. Regelung auch der örtlichen Zuständigkeit	164
8. Keine Pflicht zur Justizgewährung für die Vertragsstaaten	164
9. Adhäsionsverfahren vor deutschen Strafgerichten	164
10. Mindeststandard für die Rechte auf Verteidigung gemäß Art. II des Protokolls	164
F. Gerichtsstand der Zweigniederlassung, Agentur oder sonstigen Niederlassung (Nr. 5)	165
1. Ratio conventionis	165
2. Parallele zur Allzuständigkeit des Wohnsitzstaates	165
3. Anwendungsvoraussetzungen	166
4. Autonome Qualifikation	166
5. Betroffener Personenkreis	166
6. Anknüpfungspunkte: Zweigniederlassung, Agentur oder sonstige Niederlassung	166
a) Tätigkeit von einiger Dauer	166
b) Außenstelle eines Stammhauses	167
7. Maßgeblichkeit des dem Beklagten zurechenbaren Rechtsscheins	168
8. Betriebsbezogenheit der Klage	169
G. Internationale Zuständigkeit des Sitzstaates für trustrechtliche Klagen (Nr. 6)	169
1. Begriff des trust	169
2. Ratio conventionis	170
3. Anwendungsbereich	170

Inhaltsverzeichnis

a) Qualifikationsfragen	170
b) Innenverhältnis des trust	170
c) Constructive (implied) trusts	171
d) Der Ausnahmekatalog des Art. 1 II	171
e) Passivzuständigkeit	171
f) Keine Sonderregelung für das Vereinigte Königreich und Irland	171
g) Verhältnis zu Art. 16	172
4. Keine internationale Ausschließlichkeit	172
5. Keine Regelung der örtlichen Zuständigkeit	172
6. Keine Ermessenszuständigkeit	172
7. Maßgebliche Zuständigkeitsanknüpfung: Sitz (domicile) des trust	173
8. Abdingbarkeit des Art. 5 Nr. 6	173
H. Forum arresti (Art. 5 Nr. 7 a) bzw. des Ortes der Bürgschafts- oder Sicherheitsleistung (Art. 5 Nr. 7 b) für seerechtliche Klagen wegen Zahlung von Berge- und Hilfslohn, der für Bergungs- und Hilfeleistungsarbeiten gefordert wird, die zugunsten einer Ladung oder einer Frachtforderung erbracht worden sind	173
1. Überblick	173
2. Ratio conventionis	174
3. Durchsetzung des Haftungsvorrechts (Pfandrechts) des Gläubigers	174
4. Parteirolle	174
5. Rechtsnachfolger	175
6. Regelung auch der örtlichen Zuständigkeit	175
Artikel 6	176
A. Überblick	177
1. Erweiterung der Gerichtspflichtigkeit des Beklagten durch die <i>fora connexitatis</i> (Nr. 1 und Nr. 2)	177
2. <i>Numerus clausus</i> der <i>fora connexitatis</i>	177
B. Gerichtsstand der Streitgenossenschaft (Nr. 1)	177
1. Allgemeines	177
2. Anwendungsbereich	178
a) Anwendung des Art. 6 Nr. 1 auch gegen Streitgenossen ohne Wohnsitz/Sitz innerhalb des geographischen Anwendungsbereichs des Übereinkommens	179
b) Versicherungssachen	179
c) Verbrauchersachen	179
d) Klagearten	179
e) Einstweiliger Rechtsschutz	179
f) Maßgeblichkeit der <i>lex fori</i> für die Zulässigkeit der Streitgenossenschaft	179
g) Streitgenossenschaft auf der Klägerseite	179
3. Konnexität	180
4. Verbot der Zuständigkeitserschleichung	181
5. Klageerhebung gegen mehrere Personen	181
6. Unzulässige bzw. unbegründete Klagen	182
7. Klagerücknahme	182
8. Widerklage	182
9. Verfahrenstrennung	182
10. Vereinbarung	182
11. Wahlrecht des Klägers	182
12. Derogation	183

Inhaltsverzeichnis

C. Gerichtsstand der Gewährleistungs- und Interventionsklage (Nr. 2)	183
1. Überblick	183
2. Vorbehalte Deutschlands, Österreichs, Spaniens und der Schweiz	184
3. Autonome Qualifikation	184
4. Anwendbarkeit des Übereinkommens	185
5. Anspruch auf Justizgewährung	185
6. Maßgeblichkeit des nationalen Rechts für das Verfahren des Gewährleistungs- bzw. des Interventionsrechtsstreites	185
7. Derogation	185
8. Versicherungssachen	186
9. Verbrauchersachen	186
D. Gerichtspflichtigkeit des Klägers in Bezug auf die gegen ihn erhobenen Widerklagen (Nr. 3)	186
1. Überblick	186
2. Anwendung des Art. 6 Nr. 3 gegen einen außerhalb des geographischen Anwendungsbereichs des Übereinkommens wohnhaften bzw. wohnsitzlosen Kläger entgegen der Grundregel des Art. 4 I, wenn für die Klage gegen den Beklagten die Zuständigkeitsordnung des Übereinkommens zur Anwendung kommt	187
3. Konnexe Widerklagen	187
4. Inkonnexe Widerklagen	187
5. Abgrenzung zum nationalen Prozeßrecht	188
a) Widerklageverbote im nationalen Prozeßrecht	188
b) Ausschließliche örtliche Zuständigkeit	188
6. Qualifikationsfragen	188
7. Parteierweiternde Widerklage	189
8. Derogation	189
9. Verhältnis zu Art. 16	189
10. Prozeßaufrechnung	189
a) Kompetenzbezug	189
b) Rechtskraftfähige Feststellung der Gegenforderung	192
c) Nichtbestreiten der Gegenforderung	193
d) Gerichtsstandsvereinbarung	193
E. Forum rei sitae auch für Vertragsklagen kraft Sachzusammenhangs (Nr. 4)	194
1. Zuständigkeitsspaltung in den Fällen des Art. 16 Nr. 1 zwischen vertraglichen und dinglichen Ansprüchen	194
2. Identität der Parteien	194
3. Zusammenhang zwischen der dinglichen und der auf vertragliche Ansprüche gestützten Klage	195
4. Isolierte Vertragsklage	195
Artikel 6 a	195
A. Ratio conventionis	196
B. Anwendungsbereich	196
C. Keine abschließende Regelung der örtlichen Zuständigkeit	197
D. Kein Gleichlauf zwischen internationaler Zuständigkeit mit materiellem Haftungsbeschränkungsrecht	197
E. Konkurrierende Zuständigkeit	197
F. Derogierbarkeit	197
G. Übereinkommen über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen ..	197

Inhaltsverzeichnis

Artikel 7	197
A. Normzweck	198
B. Eigene Zuständigkeitsordnung	199
C. Erweiterter Anwendungsbereich der Zuständigkeitsordnung des Übereinkommens in Versicherungssachen für Klagen gegen den Versicherer	200
D. Versicherungssachen	200
1. Autonome Qualifikation	200
2. Verfahrensbeteiligte	201
3. Anwendungsbereich	201
a) Privatrechtliche Versicherungsverhältnisse	201
b) Sozialversicherung	201
c) Rückversicherung	201
d) Transportversicherungen	202
E. Forum am Ort der Zweigniederlassung, Agentur oder sonstigen Niederlassung	202
F. Örtliche Zuständigkeit	202
G. Nachprüfung der Zuständigkeit im Anerkennungs- bzw. Vollstreckbarerklärungsstadium	202
Artikel 8	203
A. Gerichtspflichtigkeit des beklagten Versicherers	203
1. Überblick	204
2. Wohnsitz des Versicherers	204
3. Wohnsitz des Versicherungsnehmers	205
4. Gerichtsstand des federführenden Versicherers	205
B. Erweiterung des Anwendungsbereiches der Zuständigkeitsordnung des Übereinkommens für Klagen gegen Versicherer aus Drittstaaten	205
1. Modifizierung des Art. 4	205
2. Anwendbarkeit aller Zuständigkeitsanknüpfungen der Art. 7ff.	205
3. Örtliche Zuständigkeit	206
C. Widerklage	206
Artikel 9	207
A. Erweiterung der Gerichtspflichtigkeit des Versicherers über Art. 8 I hinaus	207
B. Ort des schädigenden Ereignisses	207
C. Derogation	207
Artikel 10	208
A. Interventionsklage (Abs. 1)	208
1. Anwendung auch in den Fällen des Art. 4	208
2. Vorbehalt zugunsten des autonomen Rechts	208
3. Vorbehalt Deutschlands, Österreichs, Spaniens und der Schweiz	209
4. Voraussetzungen für die Gerichtspflichtigkeit des Versicherers	209
B. Direktklage (Abs. 2)	211
C. Streitverkündung (Abs. 3)	212
D. Zuständigkeitsvereinbarungen	213
Artikel 11	213
A. Die Gerichtspflichtigkeit des beklagten Versicherungsnehmers, Versicherten, Begünstigten oder sonstwie nach der maßgeblichen <i>lex causae</i> am Versicherungsverhältnis Beteiligten	213

Inhaltsverzeichnis

B. Örtliche Zuständigkeit	214
C. Widerklage des Versicherten	214
Artikel 12	214
A. Ratio conventionis	215
B. Verhältnis zu Art. 17 und Art. 18	215
C. Zuständigkeitsvereinbarungen nach Entstehen der Streitigkeit (Nr. 1)	216
D. Vereinbarungen zugunsten des Versicherungsnehmers oder Versicherten oder Begünstigten (Nr. 2)	216
E. Derogation des forum delicti commissi durch Vereinbarung der (ausschließlichen) Zuständigkeit des gemeinsamen Wohnsitz- oder Aufenthaltsstaates (Nr. 3)	217
F. Vereinbarungen mit Versicherungsnehmern aus Nichtvertragsstaaten (Nr. 4) .	217
1. Grundsatz	217
2. Ausnahmen	218
a) Pflichtversicherungen	218
b) Immobilienversicherungen	218
G. See- und Luftfahrtversicherungen (Nr. 5)	218
Artikel 12a	219
A. Kaskoversicherungen (Nr. 1 Buchstabe a)	219
B. Wertversicherungen von Transportgütern (Nr. 1 Buchstabe b)	220
C. Haftpflichtversicherungen (Nr. 2) .	220
1. Grundsatz	220
2. Ausnahme für die Versicherung der Haftung für Personenschäden an Passagieren oder Schäden an deren Reisegepäck	220
D. Finanzielle Verluste (Nr. 3)	221
E. Zusatzvereinbarungen (Nr. 4)	221
Artikel 13	221
A. Normzweck	223
B. Eigene Zuständigkeitsordnung	223
C. Anwendungsbereich	223
1. Wohnsitz des Beklagten in einem Vertragsstaat	223
2. Erweiterter Anwendungsbereich der europäischen Zuständigkeitsordnung in Richtung gegen den Vertragspartner des Verbrauchers (Art. 13 II)	224
3. Drittstaatenproblematik	225
D. Verbrauersachen	225
1. Autonome Qualifikation	225
2. Privater Endverbraucher	226
3. Konkurrierende deliktische Ansprüche	227
4. Die kompetenzrechtlich privilegierten Geschäfte	227
a) Kauf beweglicher Sachen auf Teilzahlung (Abs. 1 Nr. 1)	226
b) Kreditgeschäfte zur Finanzierung eines Kaufs beweglicher Sachen (Abs. 1 Nr. 2)	228
c) Sonstige Verbraucherverträge (Abs. 1 Nr. 3)	228
d) Keine Analogie bei vergleichbar engen Beziehungen zum Wohnsitzstaat des Verbrauchers	231
5. Ausschluß der Beförderungsverträge	231
Artikel 14	231
A. Gerichtspflichtigkeit des beklagten Vertragspartners des Verbrauchers (Abs. 1)	232

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	232
2. Klage im Wohnsitzstaat des Verbrauchers	233
a) Anknüpfung an den Wohnsitz des Verbrauchers zum Zeitpunkt der Klageerhebung	233
b) Örtliche Zuständigkeit	234
B. Gerichtspflichtigkeit des beklagten Verbrauchers (Abs. 2)	234
C. Widerklagen	235
D. Anerkennungs- und Vollstreckbarerklärungsperspektive	235
Artikel 15	236
A. Ratio conventionis	236
B. Verhältnis zu Art. 17	236
C. Die zugelassenen Zuständigkeitsvereinbarungen	236
1. Vereinbarungen nach Entstehen der Streitigkeit (Nr. 1)	236
2. Vereinbarung zugunsten des Verbrauchers (Nr. 2)	237
3. Vereinbarung der Zuständigkeit des gemeinsamen Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsstaats (Nr. 3)	237
Artikel 16	239
A. Allgemeines	244
1. Völkergewohnheitsrecht	244
2. Enge Auslegung	245
3. Anwendungsbereich	245
a) Streitgegenstandsbezogene Zuständigkeitsanknüpfung	245
b) Beziehung zu anderen Vertragsstaaten nicht erforderlich	246
4. Internationale Zuständigkeit dritter Staaten (= Nichtvertragsstaaten)	246
5. Maßgeblicher Zeitpunkt	247
6. Präjudizialität genügt nicht	248
7. Keine Regelung der örtlichen Zuständigkeit	248
8. Verbot der Widerklage in anderen Vertragsstaaten	249
9. Qualifikationsfragen	249
10. Vorläufiger Rechtsschutz	251
11. Verbot der Derogation	251
12. Prüfung der Zuständigkeitsstatsachen durch den Erstrichter	251
13. Nachprüfung durch den Zweitrichter	251
14. Notzuständigkeit	252
B. Forum rei sitae für Immobiliarklagen (Nr. 1 erste Alternative)	252
1. Ausschließlichkeit der internationalen Zuständigkeit des Belegheitsstaates	252
2. Ratio conventionis	252
a) Beweis- und Rechtsnähe	253
b) Souveränitätsinteressen	253
3. Annexzuständigkeit für persönliche Klagen	253
4. Belegenheit der unbeweglichen Sache als maßgeblicher Anknüpfungspunkt	254
5. Unbewegliche Sachen	254
a) Grundstücke	254
b) Subjektiv-dingliche Rechte	254
c) Sonstige grundstücksgleiche Rechte	254
d) Registrierte Schiffe und Luftfahrzeuge	255
6. Klagen, die dingliche Rechte zum Gegenstand haben	255
a) Klagen, die das Eigentum betreffen	257
b) Sonstige dingliche Rechte an unbeweglichen Sachen	257

Inhaltsverzeichnis

c) Gegenstand der Klage	257
d) Klageart	258
7. Abgrenzung im einzelnen anhand von Beispielen	259
a) Klagen, die auf Verschaffung (Einräumung) eines dinglichen Rechts gerichtet sind	259
b) Zahlungsklagen	261
c) Schadensersatzklagen	261
d) Nachbarrechtliche Abwehrklagen	261
e) Bereicherungsklagen	261
f) Klagen in Zusammenhang mit Vormerkungen	261
g) Negatorische Klagen	262
h) Possessorische Klagen	262
i) Grenzscheidungsklagen	263
j) Abmarkungsklagen	263
k) Teilungsklagen	263
l) Prätendentenstreit	263
m) Klagen auf Duldung der Zwangsvollstreckung	263
n) Streitigkeiten in Wohnungseigentumssachen	264
o) Gerichtliche Verwaltung unbeweglicher Sachen	264
p) Einstweilige Verfügungen	265
C. Forum rei sitae für Klagen, die Miete oder Pacht von unbeweglichen Sachen zum Gegenstand haben (Nr. 1 zweite Alternative)	265
1. Überblick	265
2. Ratio conventionis	266
a) Beweis- und Rechtsnähe	266
b) Souveränitätsinteressen	267
3. Annexzuständigkeit für Klagen aus Miete und Pacht von beweglichen Sachen?	267
4. Klagen, die Miete oder Pacht von unbeweglichen Sachen zum Gegenstand haben	267
5. Verträge, die sich nur mittelbar auf die Nutzung einer unbeweglichen Sache beziehen	268
6. Verbandsklagen	268
7. Parteien des Rechtsstreits	268
8. Rechtsgrund	269
9. Sachlicher Anwendungsbereich	269
10. Klagearten	270
11. Ausnahme von der Ausschließlichkeit des forum rei sitae für kurzfristige Gebrauchsüberlassungsverträge (Nr. 1 b)	270
a) Divergenzen zwischen EuGVÜ 1989 und Lugano-Übereinkommen	270
b) Vermietung zum privaten Gebrauch	271
c) Natürliche Personen als Vertragspartner	271
d) Wohnsitz in demselben Vertragsstaat	271
12. Alternatives Forum im Wohnsitzstaat des Beklagten	272
13. Anerkennungs- und Vollstreckungspflicht	272
D. Sitz einer juristischen Person oder Gesellschaft als Zuständigkeitsanknüpfung für Klagen über ihren Bestand und die Wirksamkeit der Beschlüsse ihrer Organe (Nr. 2)	272
1. Überblick	272
a) Regelungsbereich	272
b) Ratio conventionis	272

Inhaltsverzeichnis

c) Qualifikationsfragen	273
d) Kritik	273
2. Allgemeine Anwendungsvoraussetzungen	273
a) Juristische Personen	273
b) Gesellschaften	273
c) Vereine	274
d) Trusts	274
e) Öffentlich-rechtliche Verfahren	274
f) Zwei-Parteien-Verfahren	274
3. Klagen, die die Gültigkeit oder Nichtigkeit einer Gesellschaft oder juristischen Person zum Gegenstand haben	274
a) Überblick	274
b) Klage auf Nichtigkeitsklärung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß §§ 75, 76 GmbH-Gesetz	274
c) Klage auf Nichtigkeitsklärung einer Aktiengesellschaft	275
d) Klage auf Nichtigkeitsklärung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien	275
e) Klage auf Nichtigkeitsklärung einer Genossenschaft	275
f) Klagen auf Nichtigkeitsklärung eines Vereins	275
g) Nichtigkeitsklärung einer offenen Handelsgesellschaft	276
h) Nichtigkeitsklärung einer Kommanditgesellschaft	276
i) Nichtigkeitsklärung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts	276
4. Klagen, die die Auflösung einer Gesellschaft oder juristischen Person zum Gegenstand haben	276
a) Klage auf Auflösung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung	276
b) Auflösung einer Aktiengesellschaft	277
c) Auflösung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien	278
d) Auflösung einer Genossenschaft	278
e) Entziehung der Rechtsfähigkeit eines Vereins	278
f) Klage auf Auflösung einer offenen Handelsgesellschaft	278
g) Klage auf Auflösung einer Kommanditgesellschaft	279
h) Auflösung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts	279
5. Klagen, die die Gültigkeit oder Nichtigkeit der Beschlüsse der Organe einer Gesellschaft oder juristischen Person betreffen	279
a) Überblick	279
b) Klageart	280
c) Einmannsgesellschaften	280
d) Verbindung der Anfechtungsklage mit dem Antrag auf Feststellung des richtigen Beschlusses	280
e) Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage nach §§ 246 ff. Aktiengesetz	280
f) „Gewöhnliche“ Feststellungsklage nach § 256 ZPO	282
g) Nichtigkeit und Anfechtbarkeit der Beschlüsse der Generalversammlung einer Genossenschaft	283
h) Feststellung der Nichtigkeit der Beschlüsse der Mitgliederversammlung eines Vereins	283
i) Feststellung der Nichtigkeit der Beschlüsse der Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft	283
j) Feststellung der Nichtigkeit der Beschlüsse der Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft	284
k) Feststellung der Nichtigkeit der Beschlüsse der Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	284
l) Einstweiliger Rechtsschutz	284

Inhaltsverzeichnis

6. Maßgebende Zuständigkeitsanknüpfung: Sitz der Gesellschaft bzw. juristischen Person	285
E. Klagen, die die Gültigkeit von Eintragungen in öffentlichen Registern zum Gegenstand haben (Nr. 3)	285
1. Der Ort der Registerführung als Anknüpfungspunkt für die internationale Zuständigkeit	285
2. Sachlicher Anwendungsbereich	285
F. Klagen, welche die Eintragung oder Gültigkeit von Patenten, Warenzeichen, Mustern und Modellen sowie ähnlicher Rechte, die einer Hinterlegung oder Registrierung bedürfen, zum Gegenstand haben (Nr. 4)	286
1. Überblick	286
2. Ratio conventionis	286
a) Souveränitätsinteressen	286
b) Rechtsnähe	286
3. Qualifikationsfragen	286
4. Anwendungsbereich	287
a) Restriktive Auslegung	287
b) Die auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes möglichen Rechtsstreitigkeiten	287
c) Klagen während des Eintragungsverfahrens	288
d) Inzidentprüfung	288
e) Erfaßte Rechte	288
f) Verwaltungsverfahren	288
g) Öffentlich-rechtliche Verfahren	288
5. Verbot der Inzidententscheidung durch das Recht des Erteilungsstaates ..	289
6. Gewerbliche Schutzrechte: Patente, Warenzeichen, Muster und Modelle	289
7. Ähnliche Rechte, die einer Hinterlegung oder Registrierung bedürfen ..	290
8. Maßgebliche Zuständigkeitsanknüpfung: Hinterlegung oder Eintragung des Patents, Warenzeichens, Musters, Modells usw.	290
9. Münchener Übereinkommen vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen)	291
a) Überblick	291
b) Anwendbarkeit der europäischen Zuständigkeitsordnung	291
c) Protokoll über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung von Entscheidungen über den Anspruch auf Erteilung eines europäischen Patents vom 5. Oktober 1973 (Anerkennungsprotokoll zum Europäischen Patentübereinkommen)	292
10. Luxemburger Vereinbarung über Gemeinschaftspatente vom 21. Dezember 1989	293
a) Übereinkommen über das europäische Patent für den Gemeinsamen Markt in der Fassung vom 21. Dezember 1989	293
b) Streitregelungsprotokoll	293
11. Konkurrenzen	294
12. EG-Verordnung über die Gemeinschaftsmarke	294
G. Verfahren, welche die Zwangsvollstreckung aus Entscheidungen betreffen (Nr. 5)	295
1. Regelungsbereich	295
2. Ratio conventionis	295
a) Souveränitätsinteressen	295
b) Rechtsnähe	295
3. Qualifikationsfragen	295

Inhaltsverzeichnis

4. Wahlfreiheit des Vollstreckungsgläubigers: Er bestimmt, wo vollstreckt werden soll	296
Artikel 17	297
A. Die Vereinbarung der Parteien als Anknüpfungspunkt für die internationale Zuständigkeit	303
1. Interessenlage	303
2. Feinsteuerung der Zuständigkeitsinteressen durch Willenseinigung der Parteien	304
3. Sicherstellung der Willensfreiheit auch der schwächeren Partei	304
4. Kein forum legis: Qui elegit ius, non elegit iudicem	305
B. Anwendungsvoraussetzungen	305
1. Qualifikationsfragen	305
2. Wohnsitz wenigstens einer Partei in einem Vertragsstaat	306
3. Zusammenspiel zwischen nationalem Zuständigkeitsrecht und Art. 17 ..	307
4. Maßgeblicher Zeitpunkt	307
5. Berührung zu mehreren Vertragsstaaten	308
6. Reine Inlandsfälle	309
7. Ausschließliche Prorogation der internationalen Zuständigkeit eines dritten Staates	310
8. Derogation der internationalen Zuständigkeit dritter Staaten	311
9. Vereinbarungen über die örtliche Zuständigkeit	311
10. Vereinbarung des Erfüllungsortes	313
11. Arbeitssachen	313
12. Versicherungs- und Verbrauchersachen	314
13. Kein Sonderrecht für Kaufleute	314
14. Seerechtssachen	314
15. Nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten	314
16. Vereinbarung der schiedsgerichtlichen Erledigung	315
C. Verhältnis des Art. 17 zur Zuständigkeitsordnung des Übereinkommens	315
D. Verhältnis zu Art. 17 LugÜ	315
E. Verhältnis des Art. 17 zum nationalen Zuständigkeitsrecht	316
F. Zustandekommen einer Zuständigkeitsvereinbarung	316
1. Willenseinigung	317
a) Konkludente Zuständigkeitsvereinbarungen	317
b) Grenzen einheitsrechtlicher Beurteilung	318
c) Wirkung des Schweigens auf ein Bestätigungsschreiben	319
d) Zuständigkeitsvereinbarungen im Klauselwerk allgemeiner Geschäftsbedingungen	320
e) Gerichtsstandsklauseln in fremdsprachigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen	322
f) Selbstduldigkeit gegenüber dem materiellrechtlichen Hauptvertrag	322
2. Form	322
a) Überblick	322
b) Autonome Auslegung	322
c) Ratio conventionis	323
d) Verhältnis zwischen gewährter Form und Zustandekommen der Willenseinigung der Parteien	323
e) Einhaltung der Form als Wirksamkeitsvoraussetzung	323
f) Zuständigkeitsvereinbarung durch Schriftwechsel (erste Alternative des Buchst. a)	324

Inhaltsverzeichnis

g) Schriftliche Bestätigung der mündlichen Zuständigkeitsvereinbarung durch eine Partei (halbe Schriftlichkeit; zweite Alternative des Buchst. a)	325
h) Vertragsschluß nach den Ge pflogenheiten zwischen den Parteien	326
i) Vertragsschluß auf der Basis internationaler Handelsbräuche (Buchst. c) ..	326
3. Sprache	328
4. Aufhebung oder Änderung der Zuständigkeitsvereinbarung	328
5. Trust-Bedingungen	328
6. Satzungen	329
7. Klage auf Feststellung der Wirksamkeit bzw. der Wirkungen einer Zuständigkeitsvereinbarung	329
G. Möglicher Inhalt einer Zuständigkeitsvereinbarung	331
1. Prorogation und/oder Derogation	331
2. Gegenstand der Zuständigkeitsvereinbarung	332
3. Grundsatz der Prorogationsfreiheit	333
4. Konkretisierung des Streitgegenstandes	334
5. Verbot von Zuständigkeitsvereinbarungen in den Fällen des Art. 16	335
6. Europarechtliche Verbote	335
H. Internationale Prorogation: Begründung der internationalen Zuständigkeit eines Vertragsstaates durch Vereinbarung der Parteien	336
1. Fehlen eines Zuständigkeitsanknüpfungspunktes nach Art. 2 ff. bzw. nach dem nach Art. 4 I maßgeblichen nationalen Kompetenzrecht	336
2. Unmöglichkeit einer Prognose	336
3. Ausschließlichkeit des forum prorogatum	337
4. Vereinbarungen nur zugunsten einer Partei (Abs. 4)	337
5. Prorogation mehrere Gerichte	338
6. Bestimmbarkeit des forum prorogatum	338
7. Kein Gleichlauf zwischen Zuständigkeit und anwendbarem Recht	338
8. Vorhandensein einer Vollstreckungsmöglichkeit im prorogenierten Vertragsstaat nicht erforderlich	339
9. Der Rechtsstreit braucht keinen Bezug zu dem als international zuständig vereinbarten Vertragsstaat zu haben	339
10. Pflicht zur Justizgewährung	340
11. Keine allgemeine Mißbrauchskontrolle kraft Konventionsrechts	340
I. Internationale Derogation: Aufhebung der an sich gegebenen internationalen Zuständigkeit eines Vertragsstaates durch Vereinbarung der Parteien	340
1. Vorhandensein eines Zuständigkeitsanknüpfungspunktes nach Art. 2 ff. bzw. nach dem gemäß Art. 4 I maßgeblichen nationalen Kompetenzrecht	340
2. Unmöglichkeit einer Prognose	341
3. Isolierte Derogationsvereinbarung	341
4. Derogationsaspekt einer ausschließlichen Prorogation	341
5. Fehlende Anerkennungsfähigkeit der vom prorogenierten Staat zu erwartenden Entscheidung	341
6. Stillstand der Rechtspflege im prorogenierten Vertragsstaat	342
7. Verweigerung einer Sachentscheidung durch den prorogenierten Vertragsstaat aus sonstigen Gründen	342
8. Einstweiliger Rechtsschutz	342
9. Aufrechnung mit einer Forderung, für deren Geltendmachung die ausschließliche internationale Zuständigkeit eines anderen Vertragsstaates oder eines Nichtvertragsstaates vereinbart ist	343

Inhaltsverzeichnis

10. Widerklage, gestützt auf eine Forderung, für deren Geltendmachung die ausschließliche internationale Zuständigkeit eines anderen Vertragsstaates oder eines Nichtvertragsstaates vereinbart ist	343
11. Streitverkündung	344
12. Interventionsklage	344
J. Wirkungen	344
1. Subjektive Grenzen der Wirkungen einer Zuständigkeitsvereinbarung: Wirkung nur inter partes	344
a) Vereinbarung zwischen den Parteien des Rechtsstreits	344
b) Streitgenossen	344
c) Rechtsnachfolger	344
d) Zuständigkeitsvereinbarungen zugunsten Dritter	345
2. Objektive Grenzen der Wirkungen einer Zuständigkeitsvereinbarung	345
3. Gerichtliche Durchsetzung der Zuständigkeitsvereinbarung: Klage auf Unterlassung der Klageerhebung am forum derogatum bzw. am forum prorogatum?	345
K. Bindung der Gerichte der derogierten Vertragsstaaten an die Entscheidung der Gerichte des prorogierten Vertragsstaates über die Wirksamkeit der Zuständigkeitsvereinbarung im Anwendungsbereich des Art. 17	346
1. Das Gericht im prorogierten Vertragsstaat wurde zuerst angerufen	346
a) Das proragierte Gericht hält die Zuständigkeitsvereinbarung für wirksam und erlässt ein Sachurteil	346
b) Das proragierte Gericht hält die Zuständigkeitsvereinbarung für unwirksam und weist die Klage mangels internationaler Zuständigkeit durch Prozeßurteil ab.	347
2. Das Gericht eines derogierten Vertragsstaates wurde zuerst angerufen	347
a) Das angerufene Gericht im derogierten Vertragsstaat hält die Zuständigkeitsvereinbarung für zulässig und wirksam und weist deshalb die Klage wegen eigener internationaler Unzuständigkeit (aufgrund Dero- gation) als unzulässig ab	347
b) Das angerufene Gericht im derogierten Vertragsstaat hält die Zuständigkeitsvereinbarung für unzulässig oder aus sonstigen Gründen für unwirksam und erlässt ein Sachurteil, weil der (derogierte) Vertrags- staat an sich international zuständig ist	347
L. Entscheidungsverbot des Art. 17 I 3: Beurteilung des Prorogations- und Derogationsaspektes einer ausschließlichen Zuständigkeitsvereinbarung au- ßerhalb des Anwendungsbereichs des Art. 17 (Fall, daß keine der Parteien in einem Vertragsstaat wohnt)	349
1. Kein einheitlicher Prüfungsmaßstab	349
2. Kompetenzkompetenz des prorogierten Vertragsstaates	349
a) Rechtslage im prorogierten Vertragsstaat	350
b) Beachtung des Derogationseffektes in anderen Vertragsstaaten	350
3. Ausschließliche Prorogation eines Nichtvertragsstaates	351
M. Prüfung von Amts wegen durch den Erstrichter	352
N. Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates durch den Zweitrichter	352
Artikel 18	352
A. Überblick	354
1. Der ausdrückliche oder konkludente Verzicht des Beklagten auf die Rü- ge der internationalen Unzuständigkeit als Basis für die internationale Zuständigkeit	354

Inhaltsverzeichnis

a) Ausdrückliche Unterwerfung	354
b) Einlassung, ohne die internationale Unzuständigkeit zu rügen	354
2. Stellungnahme des Klägers	355
3. Widerklage	355
4. Pflicht zur Justizgewährung	356
5. Verhältnis zum nationalen Zuständigkeitsrecht	356
6. Keine Hinweispflicht des Gerichts kraft Konventionsrechts	356
B. Ratio conventionis	356
C. Anwendungsbereich	357
1. Keine Erweiterung des durch Art. 1 bestimmten sachlichen Anwendungsbereichs	357
2. Anwendung des Art. 18, auch wenn der Beklagte in keinem Vertragsstaat wohnt?	357
3. Sachlicher Anwendungsbereich	358
4. Fehlen einer Zuständigkeitsanknüpfung nach dem maßgeblichen Kompetenzrecht	358
5. Einlassung auf das Verfahren	359
6. Qualifikationsfragen	359
7. Örtliche Zuständigkeit	359
8. Sachliche Zuständigkeit	360
9. Zulässigkeit des Rechtsweges	360
10. Versicherungs- und Verbrauchersachen	360
11. Arbeitssachen	361
12. Einstweilige Maßnahmen	361
13. Schranken für die zuständigkeitsbegründende Kraft der ausdrücklichen oder konkludenten Unterwerfung des Beklagten: Art. 16 hat Vorrang ...	361
14. Europarechtliche Verbote	361
15. Unbeachtlichkeit nationaler Verbote einer Gerichtsstandsbegründung durch rügelose Einlassung	362
16. Zuständigkeitsbegründende Wirkung der rügelosen Einlassung trotz entgegenstehender Vereinbarung der ausschließlichen internationalen Zuständigkeit eines anderen Vertragsstaates oder eines dritten Staates	362
D. Modalitäten der Zuständigkeitsrüge	362
1. Hilfweise Einlassung zur Hauptsache	362
2. Der Beklagte muß die internationale Unzuständigkeit in <i>limine litis</i> rügen	363
3. Widerklage des Beklagten	364
4. Der Beklagte muß die Rüge der internationalen Unzuständigkeit während des gesamten Rechtsstreites aufrechterhalten	364
5. Form der Einlassung	365
E. Teilnahme am Verfahren nicht erforderlich, nur um die internationale Unzuständigkeit zu rügen	366
F. Prozeßaufrechnung	366
G. Prüfung der internationalen Zuständigkeit	367
1. Keine Prüfung von Amts wegen bei Teilnahme des Beklagten am Rechtsstreit	367
2. Nachprüfung der auf Art. 18 gestützten internationalen Zuständigkeit des Erststaates durch den Zweitrichter nur in Ausnahmefällen	367
Artikel 19	368
A. Zuständigkeitsprüfung zur Wahrung des Art. 16	368
B. Anwendungsbereich	368

Inhaltsverzeichnis

C. Prüfung in jeder Lage des Verfahrens	369
D. Modalitäten der Prüfung von Amts wegen	369
E. Unzuständigerklärung	370
F. Keine Verweisung	370
Artikel 20	370
A. Zuständigkeitsprüfung (Abs. 1)	371
1. Verhältnis zu Art. 18	371
2. Schutzbereich	371
3. Modalitäten der Prüfung von Amts wegen	372
4. Mittelbare Einlassungslast des Beklagten im Falle der Fehlentscheidung der Zuständigkeitsfrage durch das angegangene Gericht	372
B. Prüfung der Rechtzeitigkeit der Ladung zum Prozeß (Abs. 2 und 3)	373
C. Art. 15 des Haager Übereinkommens vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- und Handelssachen	374
D. In Deutschland keine Zustellung von Gerichtsvollzieher zu Gerichtsvollzieher gemäß Art. IV (2) des Protokolls	377
E. Besonderheiten bei Streitigkeiten zwischen Seeleuten und Kapitän nach Art. V b des Protokolls	377
Artikel 21	377
A. Ratio conventionis	379
B. Rechtsvereinheitlichung	380
C. Prioritätsprinzip	380
D. Anwendungsvoraussetzungen	381
1. Identität der Parteien	381
2. Irrelevanz des Wohnsitzes/Sitzes der Parteien	382
3. Keine Anerkennungsprognose	382
4. Insbesondere auch keine Zuständigkeitsprüfung	382
5. Klagen	383
6. Verhältnis zu Schiedssprüchen	383
7. Rechtshängigkeit in einem dritten Staat	383
8. Gleichzeitige Rechtshängigkeit	384
9. Intertemporales	384
E. Weiter Verfahrensgegenstands begriff	384
1. Konventionsautonome Auslegung	384
2. Kernpunkttheorie des EuGH	384
3. Kasuistik, insbesondere Verhältnis der negativen zur positiven Feststellungsklage	385
4. Aufrechnung	386
5. Teilklagen	386
6. Keine kollisionsrechtliche Komponente	386
7. Einstweiliger Rechtsschutz	387
8. Vollstreckbarerklärungsverfahren	387
F. „Endgültige“ Rechtshängigkeit als maßgeblicher Zeitpunkt	387
G. Rechtsfolgen des Art. 21 für das später anhängig gemachte Verfahren	388
1. Keine Auswirkung auf die internationale Zuständigkeit	388
2. Aussetzung des Verfahrens	388
3. Keine Klage auf Unterlassung der Prozeßführung in dem später angerufenen Vertragsstaat	389

Inhaltsverzeichnis

4. Prozeßverschleppung im zeitlich früheren Prozeß	389
5. Amtsprüfung	389
H. Rechtsfolgen der Rechtshängigkeit im zuerst angerufenen Vertragsstaat	390
1. Perpetuatio fori und sonstige verfahrensrechtliche Konsequenzen	390
2. Materiellrechtliche Wirkungen	390
I. Sonderregelung im Gemeinschaftspatentübereinkommen und im Streitregelungsprotokoll	390
Artikel 22	390
A. Ratio conventionis	391
B. Kein Gerichtsstand des Sachzusammenhangs	392
C. Anwendungsvoraussetzungen	392
1. Irrelevanz des Wohnsitzes des Beklagten	392
2. Drittstaatliche Verfahren	392
3. Konnexe Verfahren (Abs. 3)	393
4. Anhängigkeit im ersten Rechtsszug	393
5. Keine Anerkennungsprognose	394
D. Entscheidung des später angegangenen Gerichts	394
1. Aussetzung (Abs. 1)	394
2. Unzuständigkeiterklärung (Abs. 2)	394
a) Antrag einer Partei	394
b) Zuständigkeit des zuerst angerufenen Gerichts für beide Klagen	394
c) Zulässigkeit der Verbindung nach der <i>lex fori</i>	395
Artikel 23	395
A. Überblick	396
B. Nichtanwendung in den Fällen des Art. 22	396
C. Keine Anerkennungsprognose	396
Artikel 24	396
A. Subsidiäre Fortgeltung des nationalen Zuständigkeitsrechts für einstweilige Maßnahmen	398
B. Anwendungsbereich des Art. 24	399
1. Grundsätzliche Maßgeblichkeit der Zuständigkeitsregeln des Übereinkommens	399
2. Ausgeschlossene Rechtsgebiete (Art. 1 II und Art. 57)	399
3. Zuständigkeitsvereinbarungen	400
4. Untersagung der Prozeßführung im Ausland durch einstweilige Verfügung	400
5. Maßnahmen der Beweissicherung	400
6. Begriff der „einstweiligen Maßnahme“: konventionsautonome Qualifikation	400
7. Aufhebungs- und Abänderungsverfahren	401
8. Keine Versteinerung des Rechtszustandes bei Inkrafttreten des Übereinkommens	401
9. Leistungsverfügung	401
C. Anknüpfungspunkte des nationalen Rechts	402
D. Einstweiliger Rechtsschutz trotz Rechtshängigkeit in einem anderen Vertragsstaat	403
E. Rechtslage in Deutschland	403
1. Fortgeltung des § 23 ZPO	403
2. Weitere nach Art. 24 aufrechterhaltene Gerichtsstände	405

Inhaltsverzeichnis

3. Angemessene Fristsetzung	405
4. Notwendigkeit der Auslandsvollstreckung als ausreichender Arrestgrund	405
5. Wegfall des Arrestgrundes der Auslandsvollstreckung (§ 917 II ZPO) bei Notwendigkeit der Vollstreckung in anderen Vertragsstaaten	408
6. Sicherung der Vollstreckung auch von Entscheidungen anderer Vertragsstaaten	408
(1) Vollstreckungsmöglichkeit im Erststaat	409
(2) Notwendigkeit der Vollstreckung des erststaatlichen Titels außerhalb des Erststaates	409
7. Sicherheitsleistung des Gläubigers	410
F. Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen des einstweiligen Rechtsschutzes	410
G. Gemeinschaftspatentübereinkommen	410
Artikel 25	410
A. Allgemeines	411
B. Anwendungsbereich der Art. 25 ff.	412
1. Qualifikationsfragen	412
2. Erweiterter Anwendungsbereich gegenüber dem der Art. 2 ff.	412
3. Kein supranationaler Rechtsbehelf für die Parteien bei Verletzung der Anerkennungspflicht	412
4. Grenzen der Anerkennungspflicht	413
a) in zeitlicher Hinsicht	413
b) in räumlicher Hinsicht	413
c) in sachlicher Hinsicht	413
5. Keine Bindung des Zweiträters an die rechtlichen und tatsächlichen Feststellungen des Ersträters bei der Prüfung der Anwendbarkeit der Art. 25 ff.	413
6. Entscheidungen in der Sache	413
7. Vorrang des anerkennungsfreundlicheren autonomen Anerkennungsrechts	417
8. Entscheidungen aus Nichtvertragsstaaten	417
9. Keine Versagung der Anerkennung von Urteilen von Vertragsstaaten im Hinblick auf die ausschließliche internationale Zuständigkeit eines Nichtvertragsstaates	417
C. Gerichtliche Entscheidungen	417
1. Keine Beschränkung auf Urteile im technischen Sinne	417
2. Zivilrechtliche Streitgegenstände	420
3. Staatliches Gericht	420
4. Gerichtsorgan	420
5. Vollstreckungsakte	421
a) Einzelzwangsvollstreckung	421
b) Insolvenzrechtliche Entscheidungen	421
6. Entscheidungen der Gerichte der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR)	421
7. Entscheidungen völkerrechtlicher Gerichte	421
8. Entscheidungen von EU-Gerichten	421
Artikel 26	422
A. Begriff und Umfang der Anerkennung	423
1. Wirkungserstreckung	424
2. Irrelevanz der Anerkennung in dritten Staaten	425

Inhaltsverzeichnis

3. Wirksamkeit nach dem Recht des Erststaates	426
4. Aufhebung der ausländischen Entscheidung im Erststaat	426
5. Umfang der Anerkennung ausländischer Urteile	427
6. Maßgebliche Fassung der zur Anerkennung anstehenden ausländischen Entscheidung	428
7. Zeitpunkt der Anerkennung	428
8. Zeitablauf	428
B. Anerkennungsfähige Wirkungen ausländischer Entscheidungen	428
1. Anerkennung der materiellen Rechtskraft (res iudicata)	428
a) Rechtskrafttheorien	429
b) Rechtskraft und Kollisionsrecht	431
c) Rechtskraftfähige Entscheidungen	431
d) Zeitpunkt des Eintritts der materiellen Rechtskraft	431
e) Zeitliche Grenzen der Rechtskraft	432
f) Beachtung von Amts wegen	432
g) Subjektive Grenzen der Rechtskraft	432
h) Objektive Grenzen der Rechtskraft	432
i) Rechtskräftige Entscheidung über den Aufrechnungseinwand	432
2. Anerkennung der Präklusionswirkung	432
3. Anerkennung der Gestaltungswirkung	433
4. Anerkennung der Interventionswirkung	433
5. Anerkennung der Streitverkündungswirkung	434
6. „Unzuständigkeit“ des prozessualen Anerkennungsrechts für Tatbestandswirkungen	436
7. Beweiswirkung	438
C. Teilanerkennung	438
D. Durchführung eines Anerkennungsverfahrens nicht erforderlich	439
E. Bedürfnis nach rechtskraftfähiger Klärung der Anerkennungsfrage	439
F. Feststellungsverfahren (Abs. 2)	440
1. Überblick	440
2. Statthaftigkeit des Verfahrens nach Art. 26 II	440
a) Vorliegen einer Entscheidung aus einem anderen Vertragsstaat	440
b) Entscheidungen, für die das Übereinkommen (Art. 25 ff.) nicht zur Anwendung kommt	440
c) Entscheidungen, für die teilweise das Übereinkommen und teilweise ein anderes Anerkennungsrecht (anderer Vertrag oder autonomes Recht) gilt	441
d) Entscheidungen, die vor Inkrafttreten des Übereinkommens erlassen worden sind	441
3. Gegenstand des Feststellungsbegehrens	442
4. Anerkennung in anderen Staaten	442
5. Zulässigkeit des negativen Feststellungsantrags	443
6. Identität des Streitgegenstandes des positiven und des negativen Feststellungsantrags	443
7. Verhältnis des Feststellungsverfahrens zum Vollstreckbarerklärungsverfahren	444
8. Gerichtsbarkeit des Zweitstaates	445
9. Parteien des Feststellungsverfahrens	445
10. Feststellungsinteresse	445
11. Einleitung des Anerkennungsverfahrens	446
12. Zustellungsbevollmächtigte	446
13. Zuständigkeiten	446

Inhaltsverzeichnis

a) Internationale Zuständigkeit	446
b) Sachliche und funktionelle Zuständigkeit	446
c) Örtliche Zuständigkeit	446
14. Grundsätzlich keine kontradiktitorische Verhandlung	447
15. Entscheidung über den Feststellungsantrag	447
16. Beschwerde	448
a) Beschwerde	448
b) Form der Beschwerde	448
c) Fristen	448
d) Verfahren	449
17. Rechtsbeschwerde	449
18. Keine Beschwerdeberechtigung Dritter	450
19. Aufhebung oder Abänderung der anzuerkennenden Entscheidung im Erststaat	450
20. Zurücknahme des Feststellungsantrags	451
Artikel 27	451
A. Keine Vermutung für oder gegen die Anerkennung	454
B. Die Anerkennungsvoraussetzungen in systematischer Reihenfolge	454
1. Prüfung der Wirksamkeit der anzuerkennenden Entscheidung nach dem Recht des Erststaates	455
2. Prüfung im Hinblick auf eine mögliche Kollision des zur Anerkennung anstehenden Urteils mit einem zweitstaatlichen oder mit einem aus einem anderen Vertragsstaat oder einem dritten Staat stammenden Urteil über den gleichen Urteilsgegenstand	455
3. Prüfung der Gerichtsbarkeit und der internationalen Zuständigkeit des Erststaates	455
a) Prüfung der Gerichtsbarkeit des Erststaates trotz Schweigens des Übereinkommens	455
b) Prüfung der internationalen Zuständigkeit nur in Ausnahmefällen	456
4. Beschränkte Prüfung der Sachentscheidung	456
C. Überprüfung der zur Anerkennung anstehenden erststaatlichen Entscheidung auf ihre Vereinbarkeit mit dem zweitstaatlichen ordre public (Nr. 1) ..	457
1. Ausnahmecharakter des ordre public	457
2. Weiteres Anwendungsfeld als der kollisionsrechtliche ordre public	457
3. Geringere Angriffsintensität: Theorie vom ordre public atténué	458
4. Anwendung auch gegenüber zweitstaatlichem Recht	460
5. Ordre public-Überprüfung des erststaatlichen Verfahrens	460
a) Überblick	460
b) Grundlegende Verfahrensmaximen, die auch gegenüber ausländischen Urteilen durchzusetzen sind	460
c) Verhältnis zu Nr. 2	460
d) Hypothesen	461
e) Ausschöpfung der Rechtsmittel und Rechtsbehelfe im Erststaat	461
f) Notwendigkeit der Rüge im Zweitverfahren	462
g) Keine Bindung an die Feststellungen des Erstgerichts	462
h) Erhebung der Zivilklage in einem Strafverfahren	462
6. Ordre public-Überprüfung der Entscheidungsfindung	463
a) Überprüfung auch der Gründe der ausländischen Entscheidung auf ihre Vereinbarkeit mit dem zweitstaatlichen ordre public	463
b) Keine kollisionsrechtliche Kontrolle im Rahmen der ordre public-Überprüfung	463

Inhaltsverzeichnis

c) Schutzbereiche des <i>ordre public</i>	463
d) Maßgeblicher Zeitpunkt	463
e) Inlandsbeziehung	464
f) <i>Ordre public universel</i>	464
g) <i>Ordre public dritter Staaten</i>	464
h) <i>Ordre public européen</i>	464
i) Beispiele	464
j) Prüfung von Amts wegen oder nur aufgrund Rüge der betroffenen Partei?	466
k) Präklusion	467
l) Tatsächliche Feststellungen des ausländischen Gerichts	467
7. Prozeßbetrug	467
8. Urteilsbegründung	468
D. Schutz des Beklagten, der sich auf den Erstprozeß nicht eingelassen hat (Nr. 2)	468
1. Überblick	468
2. Schutzworschrift ausschließlich für den Beklagten	472
3. Verhältnis zu Art. 27 Nr. 1	473
4. <i>Ratio conventionis</i>	473
5. Teleologische Reduktion	473
6. Nichtausschöpfung von Rechtsbehelfen	474
7. Prozessuale Geltendmachung	475
8. Anwendungsbereich: Alle gerichtlichen Entscheidungen mit Einschluß der einstweiligen Maßnahmen	476
9. Nichteinlassung	477
10. Verfahrenseinleitendes Schriftstück bzw. gleichwertiges Schriftstück	478
11. Nichtzustellung der Versäumnisentscheidung	479
12. Zustellungsmängel nach dem Recht des Erststaates	479
13. Nicht rechtzeitige Ladung	480
E. Unvereinbarkeit mit einer zweitstaatlichen Entscheidung (Nr. 3)	483
1. Entscheidungsbegriff	483
a) Konventionsimmanente Definition	483
b) Irrelevanz der Nichtanwendbarkeit des Übereinkommens auf die Konkurrenzentscheidung	483
c) Prozeßvergleich im Zweitstaat	483
d) Entscheidung zwischen denselben Parteien	483
2. Prüfung von Amts wegen	483
3. Privilegierung von Entscheidungen des Zweitstaates	484
4. Konkurrenz von Entscheidungen aus mehreren Vertragsstaaten	484
5. Unvereinbarkeit	484
6. Beispiele	485
a) Verurteilung aus Vertrag versus Feststellung der Nichtigkeit des Vertrages	485
b) Statusurteil versus Unterhaltsentscheidung	486
c) Weitere Einzelfälle	486
F. Nonkonformität mit dem Internationalen Privatrecht des Zweitstaates (Nr. 4)	487
1. Notwendigkeit der Divergenz im konkreten Entscheidungsergebnis	487
2. Vorrang des anerkennungsfreundlicheren nationalen Anerkennungsrechts	487
G. Unvereinbarkeit mit einer zeitlich früheren Entscheidung aus einem Nichtvertragsstaat (Nr. 5)	488

Inhaltsverzeichnis

H. Vereinbarungen der Parteien über die Anerkennung	488
I. Folgen der Versagung der Anerkennung	489
1. Nichterstreckung der Urteilswirkungen	489
2. Beweis für die Existenz des erststaatlichen Urteils	489
3. Wiederholung der Klage im Zweitstaat	489
4. Rückforderung des aufgrund des ausländischen Urteils Geleisteten	490
 Artikel 28	 491
A. Grundsatz: Keine Prüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates	491
B. Ausnahmsweise Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit	495
1. Rechtspolitische Hintergründe	495
2. Keine Überprüfung der Nichtanwendung des nationalen Zuständigkeitsrechts	496
3. Abschließende Regelung des Übereinkommens	496
4. Nachprüfung der Gerichtsbarkeit des Erststaates	496
C. Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates in Versicherungssachen	496
1. Teleologie der Art. 7 ff.	496
2. Kein Rügerecht des Versicherers	497
3. Kein Rügerecht des klagenden Versicherungsnehmers, Versicherten oder sonstwie am Versicherungsverhältnis Beteiligten	497
4. Rügerecht des beklagten Versicherungsnehmers, Versicherten, Begünstigten oder sonstwie am Versicherungsverhältnis Beteiligten	498
5. Bestreiten der internationalen Zuständigkeit im Erstprozeß grundsätzlich nicht erforderlich	499
6. Prüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates nicht von Amts wegen	499
7. Einwand der Derogation des Wohnsitzstaates	499
8. Einwand der Schiedsvereinbarung	500
9. Keine Verweigerung der Anerkennung wegen örtlicher Unzuständigkeit des erststaatlichen Gerichts	502
10. Bindung an die tatsächlichen Feststellungen des Erstgerichts	503
11. Keine Bindung an die rechtlichen Feststellungen des Erstgerichts	503
D. Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates in Verbrauchersachen	504
E. Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates im Hinblick auf Art. 16: Mißachtung der ausschließlichen internationalen Zuständigkeit des Zweitstaates oder eines anderen Vertragsstaates	504
1. Überblick	504
2. Ausschließliche internationale Zuständigkeit des Zweitstaates	505
3. Ausschließliche internationale Zuständigkeit eines anderen Vertragsstaates des Brüsseler oder Luganer Übereinkommens	505
4. Ausschließliche internationale Zuständigkeit des Erststaates versus ausschließliche internationale Zuständigkeit des Zweitstaates oder eines anderen Vertragsstaates	506
5. Ausschließliche internationale Zuständigkeit aufgrund einer Zuständigkeitsvereinbarung	506
6. Keine Versagung der Anerkennung von Urteilen von Vertragsstaaten im Hinblick auf die ausschließliche internationale Zuständigkeit eines Nichtvertragsstaates	507

Inhaltsverzeichnis

F. Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates in den Übergangsfällen des Art. 54 II, des Art. 34 III des 1. Beitrittsübereinkommens vom 9. Oktober 1978, des Art. 12 II des 2. Beitrittsübereinkommens vom 25. Oktober 1982 und des Art. 29 II des 3. Beitrittsübereinkommens vom 26. Mai 1989 und des Art. 13 II des 4. Beitrittsübereinkommens vom 29. November 1996	508
G. Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates in den Fällen des Art. 59	509
H. Erweiterte Nachprüfung nach Art. 28 II des Lugano-Übereinkommens	509
1. Fälle des Art. 54 b LugÜ	509
2. Fälle des Art. 57 IV LugÜ	510
3. Protokoll Nr. 3 zum LugÜ	510
4. Ermessensspielraum des Zweistaates	510
5. „Anderweitige“ Anerkennung	511
6. Schutznorm zugunsten des Beklagten	511
I. Befristete Nachprüfungsmöglichkeit für die Schweiz zur Abwehr des Erfüllungsortsgerichtsstandes gemäß Art. 1a des Protokolls Nr. 1 zum Lugano-Übereinkommen	511
J. Nachprüfungsmöglichkeit gemäß Art. 1b des Protokolls	511
K. Keine Nachprüfung des Art. I des Protokolls für Beklagte mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg	512
L. Keine Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates in sonstigen Fällen	512
Artikel 29	513
A. Keine révision au fond	513
B. Beschränkte Überprüfung der Sachentscheidung des ausländischen Gerichts gemäß Art. 27 Nr. 1	514
Artikel 30	514
A. Anwendungsbereich	514
B. Ratio conventionis	515
C. Aussetzungsbefugnis	515
D. Ordentlicher Rechtsbehelf	516
E. Sonderregelung für die common law-Staaten (Abs. 2)	516
Artikel 31	517
A. Nichtanerkennung der erststaatlichen Vollstreckbarkeit	519
B. Notwendigkeit eines Exequatur	520
1. Grundlage für die Zwangsvollstreckung im Zweistaat	520
2. Gleichstellung des für vollstreckbar erklärten erststaatlichen Vollstreckungstitels mit zweistaatlichen Titeln	521
3. Streitgegenstand des Vollstreckbarerklärungsverfahrens im Zweistaat	521
4. Verfahren zwischen dem erststaatlichen Erkenntnisverfahren und dem zweistaatlichen Vollstreckungsverfahren	521
5. Vollstreckbarerklärung mit Wirkung für das gesamte Hoheitsgebiet des Zweistaates	522
6. Bindende Feststellung der Vollstreckbarerklärungsvoraussetzungen für alle Organe des Zweistaates	522
C. Ergänzungen des erststaatlichen Vollstreckungstitels	523
1. Allgemeines	523
2. Zwangsgeld	523
3. Gesetzliche Zinsen	523

Inhaltsverzeichnis

4. Mehrwertsteuer	524
5. Regelunterhalt	524
6. Umrechnung von Fremdwährungstiteln	524
7. Sonstige Konkretisierung	525
D. Vollstreckbarerklärung nur auf Antrag des Berechtigten	525
1. Keine Vollstreckbarerklärung von Amts wegen	525
2. Kein Antragsrecht des Schuldners	525
E. Unzulässigkeit eines „negativen Exequaturantrags“	525
F. Vollstreckbarerklärungsfähige Urteile und sonstige Titel	525
1. Zivilrechtliche Titel mit Ausschluß der in Art. 1 II und Art. 57 genannten Materien	526
2. Keine Deckungsgleichheit mit den unter Art. 25 fallenden Entscheidungen	527
3. Titel im Anwendungsbereich des Art. 31	527
a) Leistungsurteile jeder Art, auch Versäumnisurteile	527
b) die den Vollstreckungsbescheiden entsprechenden ausländischen Staatsakte	527
c) Arreste und einstweilige Verfügungen bzw. Anordnungen	527
d) vollstreckbare Prozeßvergleiche	528
e) vollstreckbare Urkunden ausländischer Notare	528
f) Sonstige nach dem Recht des Erststaates vollstreckbare Urkunden, Art. 50	528
g) Kostentitel	528
h) Anwaltsgebührenfestsetzungen	528
4. Vollstreckung aus vorläufig vollstreckbaren Titeln	528
5. Keine Beschränkung der Vollstreckbarerklärung auf Geldzahlungstitel	528
6. Vollstreckungstitel, für die eine Vollstreckbarerklärung nicht in Betracht kommt	529
a) Exequaturentscheidungen	529
b) Leistungsurteile, die aufgrund einer <i>actio iudicati</i> ergangen sind	530
c) Schiedssprüche	530
d) Beweisbeschlüsse und Beweissicherungsmaßnahmen	530
e) Ladungen	530
G. Vollstreckbarerklärungsverfahren	530
1. Einheitliches Exequaturverfahren für alle Vertragsstaaten	530
2. Keine Leistungsklage aus ausländischem Urteil	531
3. Ex parte-Verfahren	532
4. Unzulässigkeit der Kombination mit einer Klage	533
a) Klage aus § 722 ZPO	533
b) Klage auf Abänderung (§ 323 ZPO)	533
c) Widerklage	533
d) Vollstreckungsgegenklage	533
H. Vervielfältigung der Vollstreckungstitel	533
I. Keine <i>executio non conveniens</i>	534
J. Registrierungsverfahren in Irland und dem Vereinigten Königreich anstelle des Kontinentaleuropäischen Exequaturverfahrens (Abs. 2)	534
K. Besondere Regelungen durch die Ausführungsgesetze in Dänemark, Deutschland und in den Niederlanden	535
L. Durchführung der Zwangsvollstreckung	535
1. Maßgeblichkeit des Rechtes des Vollstreckungsstaates für die dort stattfindende Zwangsvollstreckung	535

Inhaltsverzeichnis

2. Auslandspfändung	535
3. Zwangsgeld	536
4. Schadensersatz wegen ungerechtfertigter Vollstreckung aus erststaatlichem Titel	537
M. Entbehrlichkeit der Klauselerteilung nach § 725 ZPO	537
N. Res iudicata-Wirkung und Präklusionswirkung nach § 15 AVAG	537
O. Höhe der Gerichtsgebühren für die Vollstreckbarerklärung	537
P. Kostenerstattung	538
Artikel 32	538
A. Internationale Zuständigkeit des Zweitstaates zur Vollstreckbarerklärung ausländischer Vollstreckungstitel	539
B. Örtliche Zuständigkeit	540
C. Sachliche und funktionelle Zuständigkeit	540
D. Ausschließliche Zuständigkeiten	540
E. Konzentrierung der Zuständigkeit bei einem Landgericht	540
F. Rechtsquellenmix	541
Artikel 33	541
A. Antrag	542
1. Antragsschrift	542
2. Objektive Antragshäufung	542
3. Einreichung des Antrags	542
4. Gerichtssprache	543
B. Antragsberechtigung	543
C. Zustellungsbevollmächtigter	543
D. Wahldomizil	544
E. Verfahrensbevollmächtigter	544
F. Zurücknahme des Antrags auf Vollstreckbarerklärung	544
G. Unanwendbarkeit des § 512 a ZPO	545
H. Keine Unterbrechung durch Eröffnung des Konkursverfahrens	545
Artikel 34	545
A. Grundsätzlich keine kontradiktoriale Verhandlung	546
B. Vollstreckbarerklärungsvoraussetzungen	547
C. Verbot der révision au fond (Abs. 3)	548
D. Prüfungsumfang des Vorsitzenden	548
1. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens	548
2. Die Zuständigkeit zur Vollstreckbarerklärung	549
3. Die Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit des erststaatlichen Titels nach dem Recht des Erststaates	549
4. Die Gerichtsbarkeit des Zweitstaates	549
5. Die Gerichtsbarkeit des Erststaates	549
6. Das Vorliegen der übrigen Vollstreckbarerklärungsvoraussetzungen	550
7. Nachweis der Vollstreckbarkeit und der Zustellung der Entscheidung bzw. des sonstigen Vollstreckungstitels	550
a) Vollstreckbarkeit nach dem Recht des Erststaates	550
b) Zustellung	550
c) Kein Verbleib der Urkunden in den Akten des zweistaatlichen Exequaturgerichts	551

Inhaltsverzeichnis

d) Nichtvorlage der in Art. 46 und Art. 47 genannten Urkunden	551
e) Nachweis der ordnungsgemäßen Zustellung des verfahrenseinleitenden Schriftstücks für ex parte-Entscheidungen	551
E. Aufhebung oder Abänderung des Vollstreckungstitels im Erststaat	552
Artikel 35	552
A. Entscheidungsinhalt	552
1. Anordnung der Klauselerteilung	552
2. Zurückweisung des Antrags	552
B. Mitteilung der negativen Entscheidung des Vorsitzenden an den Antragsteller	553
C. Mitteilung der positiven Entscheidung	553
Artikel 36	554
A. Regelungsbereich des Übereinkommens	555
1. Rechtsbehelfe des Antragsgegners	555
2. Rechtsbehelfe des Antragstellers	555
3. Rechtsbehelfe Dritter	555
4. Inkorrekte Entscheidung	556
B. Zustellung	556
C. Frist	557
1. Fristlänge	557
a) Wohnsitz/Sitz des Schuldners im Exequaturstaat (= Zweitstaat)	557
b) Wohnsitz/Sitz des Schuldners in einem Nichtvertragsstaat	557
c) Wohnsitz/Sitz des Schuldners in einem anderen Vertragsstaat	557
d) Kritik	557
2. Fristberechnung	557
3. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	558
D. Einwendungen, auf die der Rechtsbehelf des Schuldners gestützt werden kann	558
1. Fehlen der Voraussetzungen für die Vollstreckbarerklärung nach dem Übereinkommen	558
2. Einwendungen gegen den dem Vollstreckungstitel zugrundeliegenden Anspruch	558
a) Keine Verweisung des Schuldners auf die ihm offenstehenden Rechtsbehelfsmöglichkeiten im Erststaat	558
b) Prozeßvergleiche und öffentliche Urkunden	559
c) Berücksichtigung im Vollstreckbarerklärungsverfahren	559
3. Berücksichtigung nach Abschluß des Vollstreckbarerklärungsverfahrens ..	559
4. Abänderung des ausländischen Titels	560
Artikel 37	560
A. Rechtsbehelfsverfahren (Abs. 1)	562
1. Ausgestaltung des Rechtsbehelfs als Beschwerde	562
2. Schriftliches Verfahren	562
3. Fakultative mündliche Verhandlung	562
4. Einzelrichter	562
5. Kein Anwaltszwang	562
6. Kosten des Beschwerdeverfahrens	562
a) Gerichtskosten	562
b) Anwaltsgebühren	563
7. Kostenerstattung	563

Inhaltsverzeichnis

B. Weiterer Rechtsbehelf nach Art. 37 II	563
1. Die instanzbeendende Rechtsbehelfentscheidung als Angriffsgegenstand des weiteren Rechtsbehelfs	563
2. Rechtsbeschwerdeverfahren	563
3. Gerichtskosten	564
4. Anwaltsgebühren	565
 Artikel 38	 565
A. Überblick	565
B. Möglichkeit eines ordentlichen Rechtsbehelfs im Erststaat	566
C. Voraussetzungen für die Aussetzung (Abs. 1): Beurteilung der Erfolgssichten des im Erststaat eingelegten Rechtsbehelfs	567
1. Voraussetzungen für die Anordnung einer Sicherheitsleistung nach Abs. 3	567
2. Abwendungsbefugnis des Schuldners durch Sicherheitsleistung	568
D. Rechtsbeschwerde	568
 Artikel 39	 568
A. Überblick	569
B. Justizgewährungsanspruch des Gläubigers versus Sicherungsinteresse des Schuldners: Sicherungsvollstreckung vor Unanfechtbarkeit der zweistaatlichen Vollstreckbarerklärung	570
C. Unzulässigkeit von Zwischenentscheidungen des OLG über Maßnahmen nach Art. 38 III	570
D. Zwangsvollstreckung zur Sicherung	571
1. Maßgeblichkeit des Rechtes des Zweitstaates	571
2. Beginn der Sicherungsvollstreckung	571
3. Überleitung in die Zwangsvollstreckung zur Befriedigung nach Erteilung des Zeugnisses des Urkundsbeamten nach §§ 25, 26 AVAG	572
 Artikel 40	 572
A. Rechtsbehelf des Antragstellers	573
1. Instanzbeendende Entscheidung über den Exequaturantrag	573
2. Rechtsschutzlücke bei Anordnung der Vollstreckbarerklärung, aber Verweigerung der Aushändigung der deutschen Vollstreckungsklausel	573
B. Kontradiktorisches Verfahren	574
C. Einstweiliger Rechtsschutz nach nationalem Recht	574
D. Ladung des Schuldners nach Art. 20 II und III	575
E. Entscheidung des Oberlandesgerichts	575
1. Abweisung des Vollstreckbarerklärungsantrags als unzulässig oder unbegründet	575
2. Aufhebung und Zurückverweisung an das Landgericht	575
3. Vollstreckbarerklärung des ausländischen Titels durch das Oberlandesgericht	575
4. Präklusionswirkung nach § 15 AVAG	576
5. Klauselerteilung durch die Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts	576
6. Beschränkung der Zwangsvollstreckung auf Sicherungsmaßnahmen nach § 24 II und III AVAG	576
7. Sicherungsvollstreckung von anderen als Zahlungstiteln	576

Inhaltsverzeichnis

Artikel 41	576
A. Überblick	577
B. Die instanzbeendende Rechtsbehelfentscheidung als Angriffsgegenstand des weiteren Rechtsbehelfs	577
C. Beschwerde Partei	577
Artikel 42	577
A. Überblick	578
B. Teilweise Abweisung des Vollstreckbarerklärungsantrags (Abs. 1)	578
C. Antrag des Gläubigers auf Teilexequatur (Abs. 2)	578
D. <i>Ne ultra petita</i>	578
Artikel 43	579
A. Festsetzung der endgültigen Höhe des Zwangsgeldes nur durch die Gerichte des Erststaates	579
B. Anwendungsbereich	580
C. Zwangsgelder, die von einem anderen Vertragsstaat als eigene Vollstreckungsmaßnahme nach dortiger Vollstreckbarerklärung des erststaatlichen Titels festgesetzt worden sind	580
Artikel 44	580
A. Anwendungsbereich	581
B. <i>Ipso iure</i> -Erstreckung der erststaatlichen Bewilligung von Prozeßkostenhilfe oder erneute Bewilligung im Zweitstaat?	581
C. Nachweis	582
D. Umfang und Ausgestaltung der Begünstigung nach dem Recht des Zweitstaates	582
E. Keine Verdrängung der Vergünstigungen nach dem Recht des Zweitstaates	582
F. Sonderregelung für Dänemark und Island	582
Artikel 45	582
A. Anwendungsbereich	583
B. Gefährdung des Prozeßkostenerstattungsanspruchs des Antragsgegners	583
C. Verhältnis zum Haager Zivilprozeßübereinkommen	583
Artikel 46	584
A. Überblick	584
B. Ausfertigung der Entscheidung (Nr. 1)	584
C. Zustellungsnachweis für das den Erstprozeß einleitende Schriftstück	585
Artikel 47	585
A. Nachweis der Vollstreckbarkeit der Entscheidung, für die nach Art. 31 ff. die Vollstreckbarerklärung beantragt wird	585
B. Nachweis der Zustellung der Entscheidung	585
C. Nachweis der Gewährung von Prozeßkostenhilfe (Armenrecht) im Erststaat	586
Artikel 48	586
A. Anwendungsbereich	586
B. Entscheidungsspielraum des Exequaturgerichts nach Abs. 1	587
1. Sofortige Abweisung des Antrags auf Vollstreckbarerklärung	587
2. Nachfristsetzung	588

Inhaltsverzeichnis

3. Zulassung gleichwertiger Urkunden	588
4. Verzicht auf Urkundenvorlage bei Nachweis auf andere Weise	588
C. Beglaubigte Übersetzungen (Abs. 2)	588
Artikel 49	589
A. Gleichstellung mit inländischen Urkunden	589
B. Vertretungsnachweis	589
Artikel 50	589
A. Überblick	590
1. Keine konventionsrechtliche Garantie der vollstreckbaren Urkunde in Zivilsachen	590
2. Vollstreckbarkeit nach dem Recht des Erststaates	591
3. Urkunden über zivil- und handelsrechtliche Ansprüche	591
4. Herkunft aus einem Vertragsstaat	591
5. Keine Anerkennung mangels anerkennungsfähiger prozessualer Wirkungen	592
6. Internationale Zuständigkeit	592
B. Vollstreckbarerklärungsvoraussetzungen	592
1. Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit nach dem Recht des Erststaates	592
2. Einhaltung der vom Völkerrecht gesetzten Grenzen für die Gerichtsbarkeit des Erststaates	592
3. Keine Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates	593
4. Vereinbarkeit mit dem <i>ordre public</i> des Zweitstaates	593
5. Zustellung der vollstreckbaren Urkunde an den Schuldner	593
C. Einwendungen gegen den materiellrechtlichen Anspruch	593
D. Vollstreckbarerklärungsverfahren	594
E. Aufhebungsverfahren nach § 29 AVAG	594
Artikel 51	594
A. Überblick	595
1. Keine Beschränkungen der internationalen Zuständigkeit zur Aufnahme von Vergleichen (Prozeßvergleichen)	595
2. Keine konventionsrechtliche Pflicht, Vergleiche zu beurkunden	595
3. Beschränkung auf Zivilsachen (Art. 1)	595
B. Ablehnung der Vollstreckbarerklärung wegen Verstoßes gegen den <i>ordre public</i> des Zweitstaates	596
C. Vollstreckbarerklärungsverfahren	596
Artikel 52	596
A. Verzicht des Übereinkommens auf einen einheitlichen Wohnsitzbegriff	597
1. Verweisung auf das nationale Recht	597
2. Abhängiger Wohnsitz	598
a) Rechtslage vor Streichung des Art. 52 III durch das 3. Beitrittsübereinkommen	598
b) Neue Rechtslage	598
3. Dynamische Verweisung	598
4. Prozeßrechtlicher Wohnsitzbegriff	599
5. Wahldomizil	600
6. Besonderheiten im Hinblick auf die Rechtsordnungen des Vereinigten Königreichs und Irlands	600

Inhaltsverzeichnis

B. Die drei bedeutsamen Hypothesen	601
1. Der Beklagte wohnt im Gerichtsstaat (= Staat des angegangenen Gerichts)	601
2. Der Beklagte wohnt in einem anderen Vertragsstaat	601
3. Der Beklagte wohnt in einem dritten Staat (= Nichtvertragsstaat)	601
C. Wohnsitzverweisung	602
1. Wohnsitzverweisung innerhalb des geographischen Anwendungsbereichs des Übereinkommens	602
2. Wohnsitzrückverweisung eines dritten Staates (Nichtvertragsstaates)	602
D. Hinweise auf das Wohnsitzrecht der Bundesrepublik Deutschland	602
1. Der selbständige Wohnsitz	602
2. Abgeleiteter Wohnsitz (= gesetzlicher Wohnsitz)	603
a) Abgeleiteter Wohnsitz der Kinder	604
b) Abgeleiteter Wohnsitz der Soldaten	605
E. Anerkennungsperspektive	605
1. Anwendbarkeit des Übereinkommens	605
2. Ausnahmsweise Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates	605
Artikel 53	605
A. Gesellschaften und juristische Personen (Abs. 1)	606
B. Trust (Abs. 2)	606
C. Anerkennungsperspektive	607
1. Anwendbarkeit des Übereinkommens	607
2. Ausnahmsweise Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erststaates	607
Artikel 54	607
A. Anwendbarkeit der Zuständigkeitsordnung des Übereinkommens (Abs. 1)...	608
B. Anerkennung und Vollstreckbarerklärung in Übergangsfällen: Ausnahme von dem Verbot der Nachprüfung der internationalen Zuständigkeit des Erstaates (Abs. 2)	609
C. Forum legis (Abs. 3)	609
D. Art. 34 des 1. Beitrittsübereinkommens vom 9. Oktober 1978	609
E. Art. 12 des 2. Beitrittsübereinkommens vom 25. Oktober 1982	610
F. Art. 29 des 3. Beitrittsübereinkommens vom 26. Mai 1989	610
G. Art. 13 des 4. Beitrittsübereinkommens vom 29. Nov. 1996	610
H. Deutsche Demokratische Republik	610
Artikel 54 a	610
A. Zuständigkeit in Seerechtssachen	612
B. Übergangsregelung	612
C. Rechtspolitisches	613
Artikel 55	613
A. Verdrängung der bilateralen Übereinkommen durch das Brüsseler bzw. Lüganer Übereinkommen	615
B. Fortgeltung	616
Artikel 56	616
A. Überblick	616
B. Vom Brüsseler und Lüganer Übereinkommen nicht erfasste Rechtsgebiete (Abs. 1)	617

Inhaltsverzeichnis

1. Deutsch-schweizerisches Abkommen vom 2. November 1929	617
2. Deutsch-italienisches Abkommen vom 9. März 1936	617
3. Deutsch-belgisches Abkommen vom 30. 6. 1958	617
4. Deutsch-österreichischer Vertrag vom 6. Juni 1959	617
5. Deutsch-britisches Abkommen vom 14. Juli 1960	617
6. Deutsch-griechischer Vertrag vom 4. November 1961	617
7. Deutsch-niederländischer Vertrag vom 30. August 1962	617
8. Deutsch-norwegischer Vertrag vom 17. Juni 1977	618
9. Deutsch-spanischer Vertrag vom 14. November 1983	618
C. Rechtsquellenmix	618
D. Altfälle (Abs. 2)	618
Artikel 57	618
A. Vorrang der Übereinkommen für bestimmte Rechtsgebiete und des sekundären Gemeinschaftsrechts	620
1. Spezialübereinkommen	620
2. Sekundäres Gemeinschaftsrecht	621
3. Völkerrechtliche Verträge über die internationale Entscheidungszuständigkeit	621
4. Abweichender Ratifikationsstand gegenüber dem Brüsseler bzw. Luganer Übereinkommen	622
5. Spezialabkommen eines Vertragsstaates mit einem Nichtvertragsstaat	624
B. Subsidiäre Anwendung der Art. 25 ff.	624
C. Wahlrecht hinsichtlich des Exequaturverfahrens	624
D. Lugano-Übereinkommen	624
E. Spezialübereinkommen mit Regelung der internationalen Entscheidungszuständigkeit	625
F. Spezialübereinkommen mit Regelung der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung ausländischer gerichtlicher Entscheidungen und anderer Titel	630
Artikel 58	632
Artikel 59	632
A. Überblick	633
B. Grenzen für völkertragliche Vollstreckungsverbote gegenüber Drittstaaten (Abs. 2)	634
Artikel 60	634
Artikel 61	635
Artikel 62	635
A. Inkrafttreten bezüglich der 6 EWG-Gründerstaaten	635
B. Inkrafttreten bezüglich Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich	635
C. Inkrafttreten bezüglich Griechenland	636
D. Inkrafttreten bezüglich Spanien und Portugal	636
E. Inkrafttreten bezüglich Finnland, Österreich und Schweden	637
F. Inkrafttreten des Lugano-Übereinkommens	637
Artikel 63	637
Artikel 64	637

Inhaltsverzeichnis

Artikel 65	638
Artikel 66	638
Artikel 67	638
Artikel 68	638
A 2 Protokoll	640
Artikel I	640
A. Ratio conventionis (Abs. 1)	640
B. Anwendungsbereich	640
1. Maßgebender Zeitpunkt	640
2. Personengesellschaften und juristische Personen mit Sitz in Luxemburg	641
C. Rügelast	641
D. Schweiz	642
E. Keine konkordanten Zuständigkeitsvereinbarungen	642
Artikel II	642
A. Ratio conventionis	642
B. Kein Schutz für eigene Staatsangehörige	643
C. Fremdenrechtlicher Mindeststandard	643
D. Beschränkung auf Verfahren wegen fahrlässig begangener Straftaten	643
E. Anwendung des Art. II Abs. 1 in allen Strafverfahren, soweit eine zivilrechtliche Haftung des Angeklagten in Betracht kommt	643
F. Anordnung des persönlichen Erscheinens	644
Artikel III	644
Artikel IV	644
Artikel V	645
Artikel V a	646
Artikel V b	647
Artikel V c	647
Artikel V d	647
Artikel V e	648
Artikel VI	648
A 3. Protokoll betreffend die Auslegung des Übereinkommens durch den Gerichtshof vom 3. Juni 1971 i. d. F. vom 26. Mai 1989	649
B 1. Übereinkommen über den Beitritt des Königreichs Dänemark, Irlands und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland vom 9. Oktober 1978	653
B 2. Übereinkommen über den Beitritt der Republik Griechenland vom 25. Oktober 1982	656

Inhaltsverzeichnis

B 3. Übereinkommen über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik vom 26. Mai 1989	659
B 4. Übereinkommen über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden vom 29. November 1996	672
C 1. Lugano-Übereinkommen	679
C 2. Protokoll Nr. 1 über bestimmte Zuständigkeits-, Verfahrens- und Vollstreckungsfragen	707
C 3. Protokoll Nr. 2 über die einheitliche Auslegung des Übereinkommens	710
C 4. Protokoll Nr. 3 über die Anwendung von Artikel 57	712
C 5. Erklärung der Vertreter der Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Lusaner Übereinkommens, die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften sind, zum Protokoll Nr. 3 über die Anwendung von Artikel 57 des Übereinkommens	713
C 6. Erklärung der Vertreter der Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Lusaner Übereinkommens, die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften sind	714
C 7. Erklärung der Vertreter der Regierungen der Unterzeichnerstaaten des Lusaner Übereinkommens, die Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation sind	715
D. Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge in Zivil- und Handelssachen (Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz – AVAG) vom 30. Mai 1988	717
E. EU-Übereinkommen über Insolvenzverfahren vom 23. November 1995	731
F. Verordnung (EG) NR. 40/94 des Rates vom 20. Dezember 1993 über die Gemeinschaftsmarke	751
Stichwortverzeichnis	765